39. Jahrgang | Bochum, den 20. August 1927 | Nummer 34

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Abonnementspreis d. Boten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pfg. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301 Telegramm: Altverband Bochum

Der internationale Gewerkschaftskongreß in Paris.

Leon Jouhaux, Vizepräsident des IGB.

Am Samstag, den 6. August, ist der vierte Kongreß der Gewerkschaftsinternationale zu Ende gegangen. Hinsichtlich seiner Teilnehmerzahl wie seiner Beschlüsse kann er getrost die bedeutsamste Tagung der Amsterdamer Weltgemeinschaft genannt werden. Es nahmen an ihm 159 ordentliche Vertreter aus 25 Ländern teil. Dazu gesellten sich noch 41 Abgeordnete der internationalen Berufssekretariate und etwa fünf Dutzend Gäste. Und die starke Besetzung der vielen Tische der Presse ließ die Bedeutung dieses Kongresses noch besonders erkennen.

Dem Internationalen Gewerkschaftsbund sind nach dem letzten Bericht seines Vorstandes 25 Landeszentralen mit 13 145 533 Mitgliedern angeschlossen. In dieser Zahl sind die Mitglieder der Landeszentralen einbegriffen, die sich in der Berichtszeit 1924-26 der Internationale beigesellt haben, nämlich die von Argentinien (82 500 Mitglieder), Litauen (18 400), Memelgebiet (1 400) und Südafrika (60 600). Die Zentrale Südafrikas umfaßt die Gewerkschaften der farbigen Arbeiter und Angestellten, die sich gesondert von den weißen Arbeitern organisieren müssen, weil deren Gewerkschaften Neger nicht aufnehmen. Das neueste Glied der Amsterdamer Gewerkschaftsfamilie hatte nach Paris ein prächtiges Exemplar ihrer Rasse, den Neger Clemens Kadalie, gesandt, der vom ganzen Kongreß freudig bewillkommnet wurde, als er die Bühne bestieg, um die Hoffnung der farbigen Proletarier, der zweifach Unterdrückten, auf die Genossenschaft der weißen Gewerkschafter auszudrücken. Das gleiche tat auch der als Gast anwesende Vertreter des Allindischen Gewerkschaftsbundes, G. Sethi, der in seiner Ansprache ein erschütterndes Bild von dem Elend und der Ausbeutung der indischen Proletarier gab, die für einen Wochenlohn von 3½ bis 5 Mk. sieben schier unendliche Tage zu fronen haben. Dabei ließ der indische Genosse die Erwartung durchblicken, daß seine Organisation bald nicht mehr durch einen Gast, sondern durch Delegierte einer zum Internationalen Bunde gehörigen Vereinigung vertreten sein werde. Unter den geladenen Gästen befanden sich auch Vertreter der Sozialistischen Internationale, Sozialistischen Jugend und des Genossenschaftsbundes.

Der Mitgliederstand des IGB. ist in den letzten drei Jahren um rund 3 Millionen zurückgegangen — ein Rückgang, der in der Hauptsache auf Deutschland entfällt. Hier haben Inflation und Arbeitslosigkeit außergewöhnlich arg gewütet, was natürlich nicht ohne Beeinträchtigung der Mitgliederzahl bleiben konnte. Allein auch in Deutschland ist der Tiefstand überwunden, es geht hier wie in anderen Ländern wieder erfreulich aufwärts. Dies hob der Bundessekretär Sassenbach in seinem mündlichen Bericht vor dem Kongreß ausdrücklich hervor, wobei er die Erwartung aussprach, der Aufstieg möge nicht wieder so stürmisch wie kurz nach dem Kriege sein, damit die neuen Mitglieder besser durchgebildet werden könnten. Aber noch in einer anderen Hinsicht ist ein Wandel zum Besseren zu bemerken. Die Hinneigung zur Amsterdamer Internationale oder deren Werbekraft hat zweifellos zugenommen und damit das Interesse an ihrer Stärkung und ihrem Ausbau. Dies wird bewiesen durch den Anschluß von vier neuen Landeszentralen, durch die viel lebhaftere Erörterung des Aufgabenkreises des IGB., wie durch die Fülle der zu diesem Kongreß gemachten Vorschläge auf Verbesserung oder Umwandlung des organisatorischen Aufbaues der internationalen Organisation.

Diese Vorschläge oder ihre Erörterung nahm die beste Zeit des Kongresses in Anspruch. Man kann sie als den Ausdruck des Willens ansehen, den IGB. zu einem vollkommeneren, wirksameren Kampfmittel zu machen. Zu oberst in der Reihe der Vorschläge stand die Verlegung des Bundessitzes in ein anderes Land. Er wurde kurz nach dem Friedensschluß, um der damaligen Stimmung Rechnung zu tragen und um den durch den Krieg entzweiten Genossen den Weg leichter zum Bundessitz finden zu lassen, von Berlin in das neutrale Holland, nach Amsterdam, verlegt. Da nun aber hier eine Nebensprache gesprochen wird und Amsterdam geographisch ungünstig liegt, ergaben sich Schwierigkeiten, die durch persönliche Mißhelligkeiten im Bundesbureau vermehrt wurden. Eine dieser Mißhelligkeiten wurde gleich bei der Eröffnung des Kongresses klar. Der erste Präsident des IGB., der englische Genosse Purcell, begrüßte den Kongreß mit einer mehr als einstündigen Rede, worin er in mehr als einer Hinsicht eine Auffassung offenbarte, die im stracken Gegensatz zu der der übergroßen Mehrheit der angeschlossenen Verbände steht. Die Kongreßmehrheit aber glaubte von ihrem Präsidenten und dem ersten Bundesfunktionär aber das Zusammenwirken nicht störende

J. Oudegeest, bisheriger Sekretär des IGB.

Begrüßungsrede erwarten zu dürfen. Der Vorsitzende Purcell trug Ansichten über die Moskauer Internationale wie über das Verhalten kontinentaler Gewerkschaften zu ihr in einem Tone vor, der wie eine Zurechtweisung klang und folgedessen die Lust zu Kritik und Zurückweisung entfachte. Dazu kam noch die ziemlich weit verbreitete Unzufriedenheit mit der als eigenmächtig angesehenen Reise des (englischen) Bundessekretärs Brown nach Mexiko und noch einige andere. Gewiß waren das alles, im Rahmen des Ganzen gesehen, nur Kleinigkeiten, aber doch groß genug, um den Hebel der Kritik anzusetzen. Die englische Delegation billigte, sofern man ihre Reden zur Grundlage des Urteils nimmt, das Verhalten ihrer Landsleute Purcell und Brown. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Auseinandersetzung immer lebhafter, immer schärfer wurde. Als dann am dritten Tage der Kongreß, auf die Fortsetzung der Auseinandersetzung gefaßt, zusammentrat, schlug der Vorsitzende im Namen des Präsidiums die Vertagung vor, um der Ersten Kommission Zeit zu geben, sich mit den Beschuldigungen oder ihrer Berechtigung zu befassen. Dem stimmte der Kongreß ohne weiteres zu. In ihren zweitägigen Sitzungen ist die Kommission den Beschuldigungen auf den Grund gegangen, sie hat die gegenseitigen Beweise geprüft und ist daraufhin zu Entschlüssen gekommen, die im folgenden kurz wiedergegeben sind.

Der Berichterstatter der Kommission, Genosse Graßmann (Deutschland), schlug dem Kongreß vor: Der Sitz des Bundes wird von Amsterdam in ein anderes Land verlegt, an Stelle der drei Sekretäre wird nur ein Obersekretär gewählt und schließlich wird von der Kommission bedauert, daß der Bundessekretär Brown 2½ Jahre vorbeigehen ließ, ohne seine Einwände zur Geltung zu bringen und auf eine Beseitigung der vorausgesetzten Fehler zu dringen. Die Wahl des künftigen Bundessitzes wie die Wahl des Obersekretärs sollen nicht gleich, sondern durch die bald einzuberufende Sitzung des Bundesausschusses vorgenommen werden, die auch zu bestimmen hat, ob noch Hilfssekretäre angestellt werden sollen und deren Wahl vorzunehmen hat. Die Begründung dieser Vorschläge durch den Berichterstatter Graßmann lief

Peter Graßmann, zweiter Vorsitzender des ADGB.

neben einem Tadel für den Bundessekretär Oudegeest auf eine Verurteilung einiger Handlungen des Sekretärs Brown hinaus. Schlüsse der Kommission aus der Beweisaufnahme von den persönlichen Mißhelligkeiten im Bundesbureau entfachten bei der englischen Delegation lebhaften Widerspruch, der seine Höhe erreichte, als Genosse Leipart (Deutschland) vorschlug, an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Purcell den Vorsitzenden des britischen Gewerkschaftsbundes Hicks zu wählen. Dies bestimmte die britische Delegation, von dem Sekretär ihrer Gewerkschaftszentrale, Citrine, erklären zu lassen, daß die englische Vertreterschaft den Kongreß verlassen werde, wenn Hicks nicht von der Kandidatenliste genommen werde.

Allein die Kongreßmehrheit war zu fest entschlossen, das Mindestmaß der von ihr als unerläßlich erkannten Aenderungen durchzusetzen, als von ihrem statutarischen Rechte, Männer ihres ungestörten Vertrauens in die Leitung des IGB. zu wählen, abzulassen. Ueber den mehr persönlichen Dingen wurden die Anträge auf Sitzverlegung und dergleichen fast vergessen und schließlich ohne Widerspruch angenommen. So wurde auch die Vermehrung der Vorsitzenden von vier auf sechs wortlos gutgeheißen. Es wurden mit allen abgegebenen Stimmen gewählt: Jouhaux (Frankreich), Leipart (Deutschland), Mertens (Belgien), Madsen (Norwegen), Tayerle (Tschechoslowakei) und Hicks (England). Ob der englische Gewerkschaftsrat die Wahl Hicks' bestätigt, bleibt abzuwarten. Da der Bundessekretär Oudegeest, weil er, wie er sagte, nicht mehr das Vertrauen aller Länder genieße, demissioniert hatte, so wurde der Sekretär Sassenbach bestimmt, bis zur Wahl des Obersekretärs die Bureaugeschäfte des Bundes weiterzuführen.

Die Erhöhung der Bundesbeiträge hat der Kongreß abgelehnt, ebenso den österreichischen Antrag, die Hälfte des Bundesvorstandes durch Vertreter der internationalen Berufssekretariate zu besetzen. Die Verstärkung des Mitbestimmungsrechtes der Berufssekretariate soll dadurch erreicht werden, daß gleichzeitig mit den Sitzungen des Bundesausschusses eine Konferenz der Berufssekretariate stattfindet. In einer gemeinsamen Sitzung wird der Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes und dessen Aktionsprogramm für das kommende Jahr beraten.

Damit wären die aktuellen Entscheidungen des Kongresses in der Hauptsache angeführt. Freilich beschäftigte sich der Kongreß noch mit einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, so mit der internationalen Hilfe bei Lohnkämpfen, mit dem Kampf um den Achtstundentag, mit der Aktion gegen Krieg und Militarismus und mit den Angestellten und Beamten in der Gewerkschaftsbewegung. Die hierbei gefaßten Beschlüsse halten sich im großen und ganzen an frühere, so daß sie hier, auf engem Raume, übergangen werden können. Möge es genügen, zu erwähnen, daß die internationale Hilfskasse, über die Genosse Brandes (Deutschland) referierte, abgelehnt und dafür die internationalen Berufssekretariate als die geeigneteren Stellen gehalten wurden. Bei der Frage des Kampfes für den Achtstundentag, wo die Genossen Bernhardt und Leipart (Deutschland) die Referate hielten, wurde als das Nächste und das Mindeste die Annahme des Washingtoner Abkommens gefordert.

Dann verdient noch erwähnt zu werden, daß der Kongreß eine Abordnung zum nordamerikanischen Gesandten in Paris sandte, damit sie die Entrüstung der Gewerkschaftsinternationale über die Justizfarce, die an den beiden italienischen Arbeitern Sacco und Vanzetti verübt wurde, ausdrücke und die Befreiung der beiden Verurteilten fordere. Der Gesandtschaftssekretär versprach, die Sache dem Gesandten bei seiner Heimkehr vorzutragen. Da dieses Ergebnis den Kongreß natürlich nicht befriedigte, beantragte Genosse Fimmen (Holland), die Sperre über amerikanische Waren zu verhängen. Dieser Antrag wurde dem Bundesvorstand zur Prüfung und allenfallsigen Durchführung überwiesen.

Als am Ende der arbeitsreichen und zum Teil recht bewegten Kongreßwoche der Genosse Jouhaux, der an Stelle des schon abgereisten Vorsitzenden Purcell die Verhandlungen leitete, den Schluß der Tagung verkündete und mit begeisternden Worten zur Fortführung und Vollendung des Werkes der Internationale aufrief, stimmte der Kongreß die Internationale an. Zehn Sprachen, aber ein Herz und eine Gesinnung! Wohl bei jedem Teilnehmer war das Gefühl vorhanden, eine der bedeutsamsten Tagungen miterlebt zu haben.

Die Fabrik

Von Wladimir Slobodnik

Hinter der Stadt, dort hinter der Stadt
Steht ein Bau, steht ein Bau vermessen,
Der hundert Fenster, zehn Tore hat
Und wolkenschneidende Essen.

Schaut hervor, schaut die Dämmerung hervor
Aus fraulich erglühendem Frührot-Entfalten,
Knirschen die Riegel, die Riegel in jedem Tor
Und an die Oefen eilen schwarze Gestalten.
Zweihundert sinds — und jeder hat
Dasselbe Gesicht, dasselbe strenge Gesicht,
Darin des Schicksals, des Schicksals zähniges Rad
Kantige Runen der Sorge bricht.
Der Oefen profitverlangende Wut
Frißt ihre Lungen zu schwärenden Klumpen,
Mancher spuckt manchmal Auswurf mit Blut,
Für Groschen muß er sein Blut verlumpen.

Hinter der Stadt, dort hinter der Stadt
Steht ein Bau, steht ein Bau vermessen,
Der hundert Fenster, zehn Tore hat
Und wolkenschneidende Essen.

Hier zuckt die Qual, sie weint mit keinem Mund,
Die stolze Brust steht keiner Träne offen.
Hier heult, hier heult das Unrecht wie ein Hund,
Der Trotz, der Trotz läßt die Verzweiflung hoffen.
Zweihundert sinds — und jeder hat
Ein Weib, ein Kind und sich zu eigen,
Die Kellerwohnung, dunst- und seuchensatt,
Kann ihre Winkel nie der Sonne zeigen.
Die Oefen fauchen — Sahara aller Qual! —,
Verbrennend Menschenglück und Lebensfreude,
Der Höllenreifen springt einmal — einmal —
Und einmal blüht das Glück auch im Fabrikgebäude!

Hinter der Stadt, dort hinter der Stadt
Steht ein Bau, steht ein Bau vermessen,
Der hundert Fenster, zehn Tore hat
Und wolkenschneidende Essen.

Uebertragen von Victor Kalinowski

Fort mit dem Kränzeladen!

Eine der verwerflichsten Methoden raffinierter Unternehmerschikane ist das Kränzeladen. Das Kränzeladen ist raffinierteste Ausbeutung, Menschenschinderei und Betrug und Diebstahl zugleich. Warum? Nun, die Bergarbeiter bekommen (mit wenigen Ausnahmen in einzelnen Revieren, wo nach Gewicht bezahlt wird) ihre Leistung an Kohlenförderung nach der Anzahl der Wagen bezahlt, die sie liefern. Die Zechenbesitzer verlangen nun, daß diese Wagen, die mit Kohlen beladen von den Bergarbeitern aus der Grube geschickt werden, bis an den Rand beladen über Tage ankommen. „Nichts selbstverständlicher und gerechter als das", wird der unbefangene Leser sagen, „wenn nach Wagen bezahlt wird, muß ein voll beladener Wagen geliefert werden." Stimmt! Aber das ist eine Weisheit, die vielleicht bei ähnlicher Vereinbarung bei irgendeiner Arbeit über Tage Geltung beanspruchen darf. Im Bergwerk ist das etwas ganz anderes. Die Forderung der Unternehmer, einen bis zum Rand beladenen Wagen über Tage in Empfang nehmen zu können, ist hier oft so gut wie unerfüllbar. Die Transportverhältnisse sind hier oft so, daß durch die Erschütterungen, denen die Kohlenwagen auf dem Wege bis über Tage ausgesetzt sind, der Wageninhalt gewaltsam durcheinander- und zusammengerüttelt wird, ohne daß der Arbeiter, der die Wagen abgeschickt hat, auch nur die geringste Ueberwachungsmöglichkeit besitzt. Er kann seine Wagen noch so schön aufgefüllt der Förderung übergeben haben, bis sie über Tage ankommen, sieht es ihnen niemand mehr an.

Die beste Abhilfe für all die Unannehmlichkeiten, die sich aus dieser Tatsache ergeben, wäre die Bezahlung nach Gewicht, die die Unternehmer für nicht überall durchführbar erklären. So geht denn der Streit ununterbrochen auf Kosten der Bergarbeiter weiter. Die Unternehmer machen sich nämlich die Sache leicht und ziehen einfach dort, wo der Wagen nicht nach Verlangen beladen über Tage ankommt, dem betreffenden Bergmann ein Zehntel von dem für den Einzelwagen vereinbarten Betrage ab. Auf anderen Schachtanlagen rechnet man, was im Effekt dasselbe ist, den betreffenden Arbeitern, deren Wagen nicht genügend voll ankommen, nur neun Zehntel Wagen, statt zehn Zehntel oder einen ganzen Wagen, an. Damit nicht genug, werden einzelne Kameraden noch mit Strafen belegt, weil sie den Anordnungen der Verwaltung, nur „volle" Wagen zu liefern, angeblich nicht Folge leisten. Das alles, trotzdem diese Arbeiter nachweisen können, daß die Wagen vor Ort regelrecht vollgeladen wurden, also nur durch die Erschütterungen auf dem Transport zusammengerüttelt worden sein können. Die Unternehmer verlangen aber, daß dieses Zusammenrütteln beim Beladen vor Ort mit berücksichtigt werden muß und die Wagen entsprechend höher aufgefüllt werden müßten. Das ist nur dadurch möglich, daß auf den Wagenrand Kohlenstücke aufgestellt werden, also ein Kranz (deshalb Kränzeladen) aufgesetzt wird, der in der Mitte dann mit Kohlen ausgefüllt werden muß.

Das ist theoretisch sehr schön ausgedacht, wird aber in der Praxis sehr oft zur Menschenschinderei und schafft große Gefahrenquellen für Gesundheit und Leben der Bergarbeiter. In der Grube sind die Streckenverhältnisse oft so, daß manchmal die Wagen noch gerade soeben mit ihrem glatten Rande unter der Streckenzimmerung durchgehen, ohne stecken zu bleiben, weil die Strecken zu niedrig sind. In solchen Fällen ist überhaupt jegliches Kränzeladen unmöglich. Andere Strecken sind wieder etwas höher. Das Kränzeladen aber läßt sich nicht auf Zentimeterhöhe über den ganzen Wagenrand abschätzen. Die Folge ist, daß in den niederen Strecken sich die zu hoch geladenen Wagen festklemmen. Dabei erfolgen dauernd Finger- und Handverletzungen durch die an die Deckenzimmerung anstoßenden, sich verschiebenden und zersplitternden Kohlenstücke. Neben diesen direkten Unfallgefahren hat man dabei mit der Bildung von großen Kohlenstaubmengen zu rechnen, weil ja durch das Abstreichen der kränzebeladenen Wagen an der Streckenzimmerung ständig Kohlenmengen in den Strecken verschüttet werden. Das verstärkt natürlich wieder gewaltig die Gefahr der Kohlenstaubexplosionen.

Dieselbe Gefahr besteht auch noch in den Hauptförderstrecken. Auch hier gehen viele Kohlenteile bei kränzebeladenen Wagen durch die oft gewaltsam maschinelle Beförderung verloren. Wir sehen also, daß es schon stimmt, wenn wir von Menschenschinderei und von Betrug im Zusammenhang mit Kränzeladen sprechen. Denn wenn tatsächlich die Wagen übervoll geladen waren, wenn sich die Kameraden damit geschunden und gequält haben, dann kann es immer noch vorkommen (und das geschieht im ausgedehnten Bergwerksbetrieb oft), daß die Kranzladung irgendwie in der Förderung verschüttet wird und — den Bergarbeitern wird über Tage der übliche Abstrich gemacht, womöglich auch die übliche Strafe auferlegt. Ist so was nicht Betrug? Die einzig richtige und ehrliche Kontrolle über das vorschriftsmäßige Beladen der Wagen kann nur unmittelbar vor Ort erfolgen, also dort, wo die Beladung tatsächlich stattfindet.

In diesem Sinne wurde auch von unserem Verbande ständig gewirkt und versucht, entsprechende Aenderungen zu erreichen. Schließlich führten unsere Bemühungen, insbesondere der Kameraden im Preußischen Landtage, dahin, daß der Preußische Landtag am 10. Mai 1927 folgenden Beschluß faßte:

„Das Staatsministerium wird ersucht, durch Polizeiverordnung anzuordnen:

1. daß die Förderwagen nicht über den Rand des Wagens hinaus beladen werden dürfen (Kränzeladen),
2. daß die Entscheidung, ob ein Förderwagen durch die Hauer genügend beladen worden ist oder nicht, nur unmittelbar vor Ort getroffen werden muß. Keinesfalls dürfen die Hauer wegen zu geringer Beladung des Förderwagens bestraft werden, wenn die mangelhafte Beladung erst am Tage festgestellt worden ist,
3. daß Kohlenwagen von einzelnen Kameradschaften zur sogenannten Auffüllung der zu schlecht beladenen Kohlenwagen wegen des damit verbundenen Lohnbetruges nicht weggenommen werden dürfen."

Das zuständige Ministerium hat in Verfolg dieses Beschlusses die Oberbergämter aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist zu berichten:

1. ob auf den Zechen ihres Geschäftsbereiches Kränzeladen stattfindet,
2. ob die Feststellung des Wageninhalts unter oder über Tage vorgenommen wird und ob wegen sogenannten Mindermaßes Bestrafungen bezw. Lohnabzug erfolgt,
3. ob unter Tage Wagen der einzelnen Kameradschaften umgeworfen und der Inhalt zum „Auffüllen" benutzt wird.

An dem Ergebnis dieser Erhebungen darf man außerordentlich interessiert sein, denn es wird von den interessierten Stellen sicher alles versucht werden, um die Zwecklosigkeit der in dem Antrage des Landtages geforderten Polizeiverordnung darzutun.

Wir möchten deshalb auch (wenn auch an dieser Stelle nur einen kleinen Beitrag) zu der Berichterstattung beisteuern. Nur zwei Beispiele, wie sich das Kontrollieren des Wageninhalts über Tage für die armen Bergleute in direkten materiellen Schaden auswirkt:

1. Essener Bergwerksverein König Wilhelm, Schacht Neuköln.

Die Kontrolle des Wageninhalts wird über Tage vorgenommen. Es wird willkürlich, sobald der Wagen nicht gestrichen voll ist, ein Zehntel abgezogen. Außerdem erfolgen zum Teil noch Bestrafungen. Ein Zehntel Abzug erfolgt auch bei unreiner Förderung, was wir gleichzeitig des Interesses halber mit aufführen. Es wurden abgezogen (ein Zehntel in volle Wagen umgerechnet):

Monat	Wagen unrein	Mindermaß	Außerdem erfolgten Bestrafungen
Januar	26	10,5	104,00 ℳ
Februar	10	20	174,00 „
März	33,5	18,5	146,75 „
April	35	17	156,00 „
Mai	63	29,5	239,00 „
Juni	35,5	18,5	149,00 „

2. Schacht Wolfsbank.

Es wurden abgezogen (ein Zehntel in volle Wagen umgerechnet):

Monat	Wagen unrein	Mindermaß	Insgesamt
Januar	298,1	201,9	500,3
Februar	293,7	192,4	486,1
März	355,6	210	565,6
April	308,6	182,5	491,1
Mai	318	184	502
Juni	305,5	171,5	477
	1879,8	1142,3	3022,01

Außerdem wurden wegen unrein bezw. Mindermaß in demselben Zeitraum noch folgende Strafen verhängt: Januar 176,20 Mk., Februar 156,10 Mk., März 200,40 Mk., April 148,10 Mk., Mai 162,10 Mk., Juni 131,30 Mk., insgesamt 974,20 Mk.

Auf derselben Schachtanlage wurden gestrichen:

		Wagen unrein	Mindermaß	Insgesamt
1927	1. Juli	17,6	18	35,6
	2. „	18,2	17,8	36
	4. „	18,7	16,6	35,3
	5. „	18,9	20,1	39
	6. „	18,5	15,9	34,4
	7. „	18,2	19,8	38
	8. „	16,2	19,7	35,9
	9. „	10,7	26	36,7
			zusammen	290,9

Das ist Betrug, Diebstahl in krassester Form, solange nicht die Kontrolle vor Ort erfolgt, wo allein die Schuld

An die Unorganisierten!

Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingezeichnete Mitglieder seid? O, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ein eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesäet hat?... Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht gesäet, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Akklamationen begleitet, euch ermahne ich zur Scham!

Lassalle.

30 Jahre Deutscher Bergarbeiterverband in Sachsen.

Von Max Uhlmann (Lugau).

Sachsen ist das klassische Land der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisation, so wie es dem deutschen Bergbau ja auch die erste systematische Grubentechnik und das erste Bergrecht gegeben hat. In Sachsen vollzog sich die Proletarisierung der Bergarbeiter, nachdem einmal die Loslösung der Bergwerksbetreiber von den Fesseln des fiskalisch-bureaukratisch-polizistischen Direktionssystems erfolgt war und die eigenlöhnernden Gewerke schnell verschwanden, sehr bald. Und schon sehr frühzeitig erfolgte auch der Anschluß der sächsischen Bergarbeiter an die allgemeine Klassenbewegung der Lohnarbeiter, obwohl ja gerade die eigentümliche Stellung des Bergknappen der damaligen Zeit, seine gesetzlich und [illegible] bevorzugte Sonderstellung bis weit in das 19. Jahrhundert herein und die daraus resultierende wesentlich [illegible] Charakterbildung dem gewerkschaftlichen Gedanken nicht förderlich sein konnten. Aber gerade in Sachsen erfolgte zuerst in Deutschland der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Bergarbeiter. Und es ist sehr interessant, ein Zeugnis zu lesen, das den sächsischen Bergarbeitern im Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx ausgestellt wird. Dort nimmt einer der Briefschreiber Bezug auf einen Brief, den streikende Bergarbeiter gesandt hatten. Wörtlich heißt es darin: „Diese [illegible] Lugauer Bergleute sind die ersten in Deutschland, die direkt mit uns in Verbindung treten; wir müssen öffentlich für sie auftreten." Das geschah denn auch bald durch Wilhelm Liebknecht [illegible] „Die Zukunft" dem „Moniteur der Lugauer", [illegible]

[illegible] ist es dann — neben Julius Motteler und [illegible] — auch gewesen, der die Notwendigkeit einer [illegible] nach der modern-kapitalistischen Umwälzung [illegible] aufkommenden Lohnproletariats [illegible] in den 60er Jahren, durch die junge [illegible] angeregt und unterstützt, sich die Erkenntnis [illegible] Bergarbeitern Bahn brach, daß man sich [illegible] der ersten, noch ganz primitiven [illegible] in Zwickau auch der Sozialist Wilh. [illegible] zu einigen darauf folgenden Sitzungen [illegible] zwei Jahre später zur Gründung [illegible] Organisation deutscher Bergarbeiter [illegible] Berg- und Hüttenarbeiter, führten.

[illegible] Jahre vergangen. Aber gerade [illegible] fest fundiert und [illegible] den ursprünglichen Anfängen der Organisation [illegible] am [illegible] September 18[illegible] in [illegible] auf dem Wilhelm [illegible] die Lage der Beschäftigten [illegible] der Delegierten [illegible] gestellt wurden:

1. Regelung der Knappschaftskassen durch Selbstverwaltung der Arbeiter
2. Erstrebung einer Normalschicht von 8 Stunden.
3. Beseitigung aller Sonntagsarbeit, durch ein Gesetz geregelt.
4. Einsetzung eines Arbeiterausschusses zur Wahrung der Ehre und Rechte der Berg- und Hüttenarbeiter.

Oberwürschnitz beantragte ferner die Vereinigung sämtlicher Knappschaftskassen der Berg- und Hüttenarbeiter Sachsens. Eine bewundernswert weitschauende Forderung! Ein anderer großer Teil der Debatten galt den sogenannten Arbeiterordnungen für die Bergleute, insbesondere aber den Strafordnungen. Die schönsten waren die des Lugauer Steinkohlenbauvereins und der freiherrlich v. Burgker Werke. Beide „Ordnungen" kamen durch Liebknecht zur Verlesung. Er wetterte über diese „Ordnungen für sibirische Sträflinge, statt für freie Arbeiter im zivilisierten Deutschland, die den Arbeiter kaum einen Tag erleben lassen, an dem er keine Strafe zu zahlen hat". Kaum 50 Jahre sind diese Strafordnungen alt. Aber wie lange scheint die Welt schon versunken zu sein, in der sie gefürchtet wurden, wenn man z. B. in der des Lugauer Steinkohlenbauvereins liest: „Wer sich nicht rechtzeitig zum Gebet einfindet, während des Gebetes oder vor seiner Beendigung sich entfernt, wird mit 5 bis 10 Neugroschen bestraft." Oder diesen schönen Passus: „Nicht- oder nicht rechtzeitiges Erscheinen bei Feierlichkeiten (z. B. bei aufgezwungener Sedanfeier) wird bis zu drei Strafen in Schichtlohn (!!) bestraft", oder: „Versäumnis des Gebetes bei Wiederholung mit einem ganzen Schichtlohn" (bei den Burgker Steinkohlenwerken). „Welch schauerliches Bild der Ausbeutung und Unterdrückung enthüllt sich in diesen Ordnungen", so rief Liebknecht mit Recht aus.

Schließlich übten die Delegierten eine lange und ausgiebige Kritik an den Knappschaftskassen, die haarsträubende Dinge zutage förderte. Bekanntlich hatte zu jener Zeit jedes Werk seine eigene Betriebskasse. Arbeiter, die verunglückt und arbeitsuntauglich geworden waren, wurden davongejagt, ohne einen Pfennig Rente erhalten zu haben. Witwen erhielten den Bescheid, man hätte keine Kasse für Witwen und Waisen, es sei schon genug, wenn man einen Verunglückten anständig begraben lasse. Man könne Weiber und Kinder nicht zur Faulenzerei anhalten. Ein Direktor äußerte auf dem Gerichtsamt zu Stollberg zu einem Rentenansprüche stellenden Arbeiter: „Dummer Junge, mach', daß Du hinauskommst, es wird nichts gegeben!" Ein Oelsnitzer Bergarbeiter, der 18 Jahre auf Hedwigschacht gearbeitet hatte, wurde entlassen, weil er sich auf dem Bergarbeiterkongreß im Jahre 1870 in Zwickau mit unterschrieben hatte; er verlor jeden Anspruch an die Knappschaftskasse! Ein anderer Oelsnitzer Bergarbeiter wurde zum Knappschaftsältesten gewählt und als er dann mit einem Kameraden die Kasse revidieren wollte, äußerte der Herr Direktor: „Ehe ich einem Recht gebe, verprozessiere ich lieber 200 Taler!"

Diese Auslese aus den Debattereden der Delegierten dürfte die Arbeiterverhältnisse der damaligen Zeit zur Genüge illustrieren. Die richtige Schlußfolgerung wurde denn auch daraus gezogen. Ebert (Wilkau) sagte: „Meine Ansicht geht dahin, daß sich sämtliche Berg- und Hüttenarbeiter zu einem Verbande — „Union" — mit einem Ausschuß an der Spitze organisieren und, wenn möglich, ein Organ (Zeitung) gründen, um nach allen Seiten hin schlagfertig dazustehen!"

Zwar kam es auf diesem Delegiertentag noch nicht zur Gründung des Verbandes, aber es wurde ein „Zentralausschuß zur Wahrung der Würde und Ehre der Berg- und Hüttenarbeiter" gebildet, von dem man behaupten darf, daß er der Grundstein der späteren Organisation war.

Die Gründung des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter erfolgte dann auf einem Delegiertentag, der am 13. und 14. Mai 1876 in Zwickau stattfand. Der schon genannte Kamerad Ebert (Wilkau) wurde zum Geschäftsführer gewählt. Ein Jahr darauf, als sich nach der nun folgenden Maßregelungswut der Werksbesitzer die Notwendigkeit ergab, einen wirtschaftlich unabhängigen Verbandsleiter zu haben, wurde er zum ersten und besoldeten Vorsitzenden gewählt. 79 Bergarbeiter vollzogen in dieser konstituierenden Versammlung ihren Beitritt.

Die Entwicklung des Verbandes ging sehr langsam vor sich. Otto Hue bemerkte hierzu sehr treffend: „Aller Anfang ist schwer. Die heutige Generation weiß gar nicht, wie schwer den gewerkschaftlichen Pionieren das Furchenziehen geworden ist." 1877 zählte der Verband 765 Mitglieder, 1887: 3827, 1890: 624[illegible]. Nachdem die Redaktion des von Ebert 1884 gegründeten Fachblattes 1891 von Gustav Glademitz übernommen worden war, erhielt das Blatt auch die von vielen Mitgliedern gewünschte „schärfere Tonart", auf die natürlich auch prompt eine schärfere Verfolgung durch die Behörden und die Arbeitgeber folgte. Die Sonntagsarbeit stand immer noch in schönster Blüte. Die Arbeitszeit betrug immer noch durchweg 12 Stunden. Es gab Arbeiter, die nur Frühschicht hatten, sogar Gruben, die nur zur Frühschicht förderten. Arbeiter, die trotzdem regelmäßig ihre Sonntagsschicht verfuhren, sahen oft wochen-, ja monatelang kein Sonnenlicht. Und dann die tausend Mißstände in der Grube! Auf vielen Gruben war die Wetterführung so mangelhaft, daß die Grubenjungen oft mit dem Hinterleder wedeln mußten, um Luft zu schaffen, damit nur die Lampe brannte. Kompressoren kannte man noch nicht. Es gab nur kleine Ventilatoren, die mit der Hand gedreht werden mußten. Kein Wunder, daß es dann zu solchen schrecklichen Katastrophen kam, wie die auf der Fundgrube bei Lugau, bei der der einzige (!) Schacht zusammenstürzte und 101 Menschen begrub — oder wie die auf dem Burgker Steinkohlenwerk kurze Zeit darauf, wobei infolge einer fürchterlichen Schlagwetterexplosion 276 Bergleute vernichtet wurden. Der systematische Raubbau, das unausgesetzte Rufen nach Mehrförderung und die fehlenden Reparaturarbeiten vermehrten die Gefahren immer mehr und die Unfälle häuften sich erschreckend.

So kämpfte das Organ des Verbandes trotz drakonischer Strafen für Leitung und Redaktion, trotz schwerer Drangsalierungen, trotz Verfolgung, Maßregelung, Bestrafung und Verleumdung der Verbandsfunktionäre gegen den kapitalistischen Raubbau an Mensch und Gut an, bis schließlich dieser Kampf den Grubenbesitzern so gefährlich wurde, daß sie den Verband bei der Regierung als politisch und sozialdemokratisch denunzierten. Nachdem schon ein Jahr vorher Hermann Sachse wegen eines Flugblattes auf der Stelle verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verdonnert worden war, verfügte das Aufsichtsamt Zwickau unter dem 2. Februar 1885 die Auflösung des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter. Die hiergegen sofort erhobene Beschwerde war natürlich erfolglos. Die Unternehmer hatten gesiegt! Und nun setzte ein ganz widerlicher Verleumdungsfeldzug durch die ganze bürgerliche Presse gegen die ehemalige Verbandsleitung ein. Die phantasievollsten Gerüchte über-

der Arbeiter erwiesen werden kann. So wie auf diesen beiden Schachtanlagen wird es aber allgemein im ganzen Revier aussehen. Wir erwarten deshalb unbedingt, daß endlich von der Behörde hier energisch durchgegriffen wird. Zumindest aber darf es nicht vielleicht geschehen, daß eines Tages die ganze Sache dahin beschieden wird, daß „auf Grund der angestellten Ermittlungen und Erhebungen kein Anlaß ...“ usw. vorhanden ist. Wir verlangen, daß dann, wenn die Behörden wirklich auf Grund ihrer zu erlangenden Unterlagen nicht zu einer scharfen Maßnahme sich genötigt fühlen, die ganze Materie mit allem erreichten Material wieder mit den Arbeitervertretern durchberaten und behandelt wird. Ist das Kränzeladen einmal verboten, dann werden die Zechen schon irgendeinen Weg finden, der sie von ihrem angeblichen „Schaden“ bewahren wird, der für sie mit dem Verbot verbunden wäre. Jedenfalls wird es Zeit, daß die Bergarbeiter endlich von dieser Schikane und diesem Zwange der Verwaltungen befreit werden. Das ist nicht nur notwendig, um die Arbeiter vor materiellem Schaden zu bewahren, sondern hier handelt es sich gleichzeitig um den Schutz von Gesundheit und Leben der Bergarbeiter, den zu erhalten jeglicher Einwand der Zechenverwaltungen auszuschalten hat.

Konferenz der Bergarbeiterinternationale.

Am 4. und 5. August tagte die Internationale in Paris. Vertreten waren: England durch Smith, Richardson und Cook; Deutschland durch Husemann, Berger und Limbertz; Frankreich durch Vigne, Quintin und Pannisal; Belgien durch Dejardin, Delattre und Lombard; Polen durch Stanczyk. Entschuldigt waren Norwegen, Oesterreich und Rumänien.

Kamerad Ashton Ehrenmitglied!

Nach einem Bericht über die Uebersiedlung des Bureaus von London wurde an Stelle des 84 Jahre alten Kameraden Ashton, dessen Gesundheitszustand die Beibehaltung des Kassiererpostens nicht erlaubt, Kamerad Richardson mit der Kassenführung beauftragt. Dem Kameraden Ashton sprach das Komitee den Dank für seine vieljährige Arbeit für die Organisation aus und bat ihn, als Ehrenmitglied an den Sitzungen des Komitees teilzunehmen, soweit das seine Gesundheit erlaube.

Nach Entgegennahme des Kassenberichts beschloß das Komitee, daß die Länder entsprechend dem Prager Beschluß für die damals angeschlossenen Mitglieder den einmaligen Beitrag für das Sekretariat zu zahlen haben. Einzelne Rückstände sind nachzuzahlen.

Cook will sich bessern!

Dann beschäftigte Cook wieder einmal die Konferenz. Die französische Organisation beschwerte sich über ein Interview, das Cook gelegentlich der Generalversammlung des französischen Verbandes der Redaktion der kommunistischen »Humanité« gegeben hatte. Darin hatte er nach dem Bericht der »Humanité« u. a. gesagt, daß in Frankreich nur 23 000 Bergleute organisiert seien. Er hatte auch die Löhne von 5½ Schilling in Frankreich denen von 9 Schilling in England gegenübergestellt, ohne den Unterschied der Lebenshaltungskosten zu erwähnen. In dieser Art und Weise sahen die französischen Kameraden eine unerträgliche Herabsetzung ihrer Organisation durch den Führer einer Sektion der Internationale, sie verlangten Aufklärung und Bedauern von Cook sowie Sicherheiten dafür, daß endlich diese Methode aufhöre. Aus den Beiträgen habe Cook wissen müssen, daß die französische Organisation für 60 000 bezahle, heute zähle sie über 70 000.

Cook erklärte zunächst, daß es sich nicht um ein Interview, sondern um ein gelegentliches Gespräch gehandelt habe, das der Redakteur der »Humanité« nach seiner Art aufgemacht habe. Er habe auch nicht von 23 000, sondern von 30 000 Mitgliedern gesprochen. Die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten habe er betont, doch habe der Redakteur sie in dem Artikel nicht erwähnt.

Herbert Smith, der Präsident, erklärte, es sei absolut notwendig, zu vermeiden, daß ein Mitglied des Komitees Erklärungen über eine Landesorganisation abgebe, die für diese Organisation unangenehm und ungünstig seien. Insbesondere sei die Methode, die Mitgliederzahl herabzusetzen, eine solche, wie sie Unternehmer betreiben, die Engländer hätten das oft genug erfahren. Die englische Organisation habe vor dem Streik 800 000 Mitglieder gehabt, habe viel verloren, stehe aber heute schon wieder auf über 700 000. Trotzdem sei über ihre Mitgliederzahl von Unternehmern und anderen Gegnern viel geschwindelt worden. Er sei der Ansicht, daß solche Erklärungen von Cook niemals hätten gemacht werden sollen. Ueber interne Vorgänge in der Exekutive, wie den Fall Hodges, hätte Cook auch mehr Diskretion zeigen müssen. Er selbst habe auf dem letzten Kongreß der englischen Bergarbeiter den Fall Hodges noch als eine Angelegenheit des Internationalen Komitees behandelt. Er habe auf diesem Kongreß auch scharfe Kritik geübt an den kommunistischen Bestrebungen im englischen Verband. „Wir können mit den Kommunisten nicht zusammenarbeiten.“ Die erste Pflicht eines jeden Funktionärs der Internationale sei, die Politik dieser Internationale durchzuführen und zu verteidigen. Er bedaure außerordentlich, daß Cook diesen neuen Zwischenfall veranlaßt habe. Er bitte die französischen Kameraden um Entschuldigung dafür und hoffe, daß Cook sich dem anschließen werde.

Cook wiederholte, daß es sich nicht um ein Interview, sondern um ein gelegentliches Gespräch gehandelt habe, von dem er nicht gewußt habe, daß es in die Zeitung kommen solle. Er sei nicht verantwortlich für die Einbildungskraft des einen oder des anderen Journalisten. Er habe nicht die geringste Absicht gehabt, den französischen Kameraden oder ihrer Organisation Schwierigkeiten zu machen. **Wenn das geschehen sei, so bedaure er das lebhaft.** Er sei allerdings nicht so empfindlich wie die französischen Kameraden. Er sei fortgesetzt Angriffen sozialistischer und anderer Zeitungen ausgesetzt und habe sich deshalb noch nie beim Komitee beschwert. Er zitierte einen Artikel des Brüsseler »Peuple«, der ihn in einer Polemik anläßlich des Falles Hodges scharf angegriffen habe.

In längerer Debatte wandten sich alle Redner gegen die Entgleisung von Cook. Mit Befriedigung wurde aber konstatiert, daß Cook zum ersten Male bedauerte, wenn er durch seine Aeußerungen einer angeschlossenen Organisation Schwierigkeiten bereitet habe. Es wurde deutlich die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß es das letztemal sein möge, daß das Komitee sich mit solchen Entgleisungen zu befassen habe.

Im Anschluß daran erstattete der internationale Sekretär Delattre den in der Tagesordnung vorgesehenen Bericht über den Fortgang der Enquête des Internationalen Arbeitsamtes über die Arbeitsverhältnisse der Bergarbeiter der verschiedenen Länder. Diese seitens der Bergarbeiterinternationale im Jahre 1925 angeregte Untersuchung ist bisher noch nicht zum Abschluß gekommen, da eine Anzahl Regierungen die Beantwortung der mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Fragebogen noch nicht vorgenommen haben. Es besteht kein Zweifel darüber, daß wegen der mangelnden Einheitlichkeit der internationalen Wirtschafts- und Sozialstatistik große Schwierigkeiten zu überwinden sind, um derartige internationale Vergleiche vorzunehmen. Bemängelt wurde auch, so namentlich von den englischen Kameraden, daß ihre Regierung den Bergarbeiterverband zur Beantwortung nicht hinzugezogen habe, wie überhaupt festgestellt werden kann, daß das Unternehmertum an einem befriedigenden Fortgang dieser Untersuchung nicht besonders interessiert ist.

Das Internationale Komitee hat auch seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die Genfer Weltwirtschaftskonferenz vom Mai d. J. dem internationalen Kohlenproblem keine größere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Immerhin sind die für diese Konferenz von der wirtschaftlichen Sektion des Völkerbundes vorbereiteten Denkschriften über die Kohlenfrage geeignet, für die weitere Diskussion dieses Gegenstandes als Material zu dienen.

Das Komitee vertrat jedoch einhellig die Meinung, daß die Bergarbeiterinternationale von sich aus durch statistische Umfragen die bereits vorliegenden Materialien auf den neuesten Stand ergänzen solle. Ein **eigener statistischer Nachrichtendienst** auf breiterer Grundlage als bisher wurde ins Auge gefaßt. Auf diese Weise hofft man, für die erforderliche größere Propagierung des Gedankens der **internationalen Kohlenverständigung** zuverlässige und überzeugte Belege zu erhalten. Angesichts der wieder akut gewordenen internationalen Kohlenkrise, über deren unheilvolle Auswirkungen auf die Lage der Bergarbeiter die einzelnen Länderberichte Kunde gaben, wird eine lebhaftere Tätigkeit der Bergarbeiterinternationale für den Verständigungsgedanken eine der wichtigsten Gegenwartsaufgaben darstellen.

Welche Ausgestaltung das nach Brüssel verlegte Internationale Bergarbeiterbureau, das von dem belgischen Abgeordneten Delattre bis Ende dieses Jahres provisorisch verwaltet wird, zu diesem Zwecke erfahren muß, wird zunächst Gegenstand der Beratungen der angeschlossenen Landesorganisationen sein. Das Internationale Komitee, das am 9. Oktober in Warschau wieder zusammentritt, wird alsdann darüber Beschluß fassen.

Der Internationale Bergarbeiterverband war auf dem Pariser internationalen Gewerkschaftskongreß durch drei Delegierte vertreten, die dort eine Begrüßungsadresse der Bergarbeiter einbrachten. Ebenso hat das Internationale Bergarbeiterkomitee in einer Resolution seine Sympathien für Sacco und Vanzetti ausgesprochen.

Der Verlauf dieser Komiteesitzung läßt erwarten, daß der allseitig bekundete Wille zu einer größeren internationalen Aktivität der Bergarbeiter in Zukunft sich stärker geltend machen wird.

Kohlenwirtschaft und internationale Verständigung.

Ueber die Aussichten einer internationalen Verständigung auf dem Gebiete der Kohlenwirtschaft sagt der Verein für die Interessen des Rheinischen Braunkohlenbergbaues in seinem soeben erschienenen Bericht folgendes:

„Angesichts der Lage des Ausfuhrgeschäftes und des anhaltenden Tiefstandes der Konjunktur auf den europäischen Kohlenmärkten überhaupt dürfte das Problem einer internationalen Verständigung, das naturgemäß durch den englischen Streik etwas in den Hintergrund getreten ist, wieder aktueller werden. Wenn auch die bisher nach dieser Richtung hin unternommenen Schritte nur informatorischen Charakter hatten und positive Vorschläge noch von keiner Seite gemacht worden sind, so bessern sich doch die Voraussetzungen für das Zustandekommen einer solchen internationalen Verständigung mit dem Ziele einer planmäßigen Verteilung der Kohlenausfuhr und der Vermeidung des scharfen Unterbietungskampfes auf dem Weltmarkte. Ein erschwerendes Moment für die Verhandlungen, nämlich die staatliche Unterstützung des englischen Bergbaues, ist jedenfalls mittlerweile in Fortfall gekommen, und auch die Konzentrationsbewegung im englischen Kohlenbergbau scheint Fortschritte zu machen. Frankreich hat in seiner Kohlendenkschrift an den Völkerbund die Errichtung eines internationalen Kohlenamtes empfohlen und in Belgien unternahmen die Zechenbesitzer bei der Regierung Schritte, um die Bildung eines Kohlensyndikats herbeizuführen, das den doppelten Zweck haben soll, die Grundlagen für eine bessere Verkaufsorganisation zu schaffen und die Teilnahme an einer internationalen Kohlenverständigung zu ermöglichen. Die Verhandlungen nach dieser Richtung hin begegnen aber in Belgien vorerst noch allerhand Schwierigkeiten, die in der Verschiedenartigkeit des technischen Ausbaues und der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kohlengebiete des Landes begründet sind. Trotz aller dieser günstigen Anzeichen wäre es aber zum mindesten verfrüht, allzu optimistische Hoffnungen auf internationale Hilfsmaßnahmen zur Besserung der Kohlenwirtschaft zu setzen.“

Unterschlagungen des Verbandsvermögens usw. wurden den Bergarbeitern aufgetischt, damit die Organisation auch bis auf den letzten Stumpf und Stiel ausgerottet werde.

Aber die Grubenbesitzer hatten die Rechnung ohne die klassenbewußten Bergarbeiter des Lugau-Oelsnitzer Kohlenreviers gemacht. Und es half ihnen nichts, als sie sich unmittelbar nach der Auflösung des Verbandes eine Schar „königstreuer Knappen“ gezüchtet hatten, die jeder neuen Verbandsgründung im Wege stehen sollten.

Im Jahre 1897 vollzogen die im aufgelösten sächsischen Bergarbeiterverband organisiert gewesenen Bergarbeiter den Anschluß an den Deutschen Bergarbeiterverband, nachdem schon ein Jahr vorher ihre Kameraden im Revier Zwickau vorangegangen waren.

Langsam ging es vorwärts. In unermüdlicher Agitation bemühten sich die alten Gewerkschafter um die Hebung des Mitgliederstandes. Jedes neue Mitglied mußte einzeln gewonnen werden. Am Ende des Jahrhunderts zählte der Verband in Sachsen rund 15 000 Mitglieder. Die Verbandsleitung bemühte sich unterdes erfolgreich um die Reform der Arbeitsverhältnisse und um die Verbesserung der Knappschaftsverhältnisse. Fortlaufend erhielt die Oeffentlichkeit Kenntnis von den Werkszuständen. Zahlreiche Eingaben richtete die Verbandsleitung ferner an die unteren Berg- und Polizeibehörden und unterrichtete diese über ungerechte Behandlung der Arbeiter, über lebensgefährliche Betriebsmißstände usw. Wohl oder übel mußten sich die Behörden um die vorgetragenen Beschwerden kümmern. Wenn auch den Beschwerdeführern häufig ausweichend geantwortet wurde und oft „kein Anlaß zum Einschreiten“ gesehen wurde, so blieb doch auch manchmal ein Erfolg für die Arbeiter nicht aus. Ohne Zweifel ist es das Verdienst der Organisation gewesen, wenn die Bergbehörden schärfer auf die Vorgänge in den Gruben zu achten begannen und es ist durchaus kein Zufall, daß sich seit der Zeit, da der Verband nennenswerten Einfluß auf die sächsischen Bergarbeiter gewann, die Zahl der tödlichen Unfälle in den Gruben erheblich verminderte und größere Grubenkatastrophen nur noch selten vorgekommen sind.

So wuchs der Verband, aber die Agitation der Werksbesitzer wuchs im selben Maße. Schon 1900 erlitt der Verband eine empfindliche Schlappe. Als die böhmischen Bergarbeiter in diesem Jahre in den Streik getreten waren und sächsische Kohle nach Böhmen geschafft wurde, traten die sächsischen Bergarbeiter in den Solidaritätsstreik ein. Während die Gersdorfer und Hohndorfer Belegschaften fast einmütig die Arbeit niederlegten, wobei auch Oelsnitz stark beteiligt war, hatten sich in Lugau Arbeitervertreter mit der Werksleitung in Sonderverhandlungen eingelassen und nach teilweiser Bewilligung der Forderungen nahmen die Belegschaften die Arbeit wieder auf. Trotz dieses Risses wäre der Streik noch nicht verloren gewesen, wenn nicht geradezu schamlose Unterdrückungen seitens der Behörden eingesetzt hätten. Die Amtshauptmannschaft Glauchau verfügte: „Sämtliche Ausländer haben in 2×24 Stunden den Nachweis zu erbringen, daß sie bei ihrem früheren Arbeitgeber wieder beschäftigt sind, andernfalls werden sie ohne weiteres ausgewiesen.“ Sechshundert Ausländer gingen darauf zähneknirschend wieder an ihre Arbeit. Der Kamerad Richard Jacob aus Gersdorf schrieb in seinem Erinnerungsartikel in dem von Friedrich Langhorst anläßlich der 50jährigen Erinnerung an die Gründung der sächsischen Bergarbeiterorganisation verfaßten Gedenkbuch:

„Man muß miterlebt und gefühlt haben, wie sich die Arbeitssklaven vollzählig, so wie sie in den Streik getreten waren, wieder zur Arbeit meldeten und sich der Macht der Grubenherren beugen mußten, um den ganzen Jammer der Arbeiterzersplitterung zu begreifen. Und nun hielten sie Abrechnung: Bergleute, die mehr als 20 Jahre ihrem Beruf treu geblieben waren, waren die Opfer. Sie kamen auf die schwarzen Listen, bekamen in den sächsischen Revieren keine Arbeit wieder, und selbst die Kameraden, die nach Westfalen auswanderten, hatten Schwierigkeiten, da auch dort vor den sächsischen Streikfündern gewarnt worden war.

Aber nicht genug mit diesen großen Erfolgen, die die Grubenbesitzer errangen: ihnen war auch der kleinste Erfolg willkommen und wenn er noch so schäbig errungen worden war. Da war der Wirt vom „Braunen Roß“ in Oelsnitz, der hatte dem Streikkomitee seine sämtlichen Lokalitäten zur Verfügung gestellt. Die Unternehmer versuchten es erst im Guten, ihn umzustimmen. Als das aber fehlschlug, kannte der Haß der Unternehmer keine Grenzen mehr: es regnete Strafmandate und Polizeischikanen. Katzer aber, der Wirt, biß die Zähne zusammen und schwur: „Nun erst recht nicht!“ Die organisierte Arbeiterschaft wollte ihm sein tapferes Einstehen lohnen. Am 1. Mai wollte sie zum ersten Male ihren Festtag am Orte feiern. Da aber brach das Verhängnis herein. Ein Akt schamloser behördlicher Niedertracht vollzog sich: dem Wirt Katzer wurde am 28. April 1900 baupolizeilich mitgeteilt, daß sein Saal wegen Baufälligkeit geschlossen werden müsse. Die Wut der Bergarbeiter war grenzenlos, aber sie waren machtlos und rechtlos und mußten diese neue Schikane schlucken. Wenige Jahre später, als dann der charakterfeste Mann, den der Kampf mit den Behörden aufgerieben hatte, zu Grabe getragen wurde, da folgten seinem Sarge Tausende von Bergarbeitern aus dem ganzen Lugau-Oelsnitzer Kohlenrevier und dankten ihm so für die Treue, die er ihnen gehalten hatte.

Eine andere Versammlung, in der der Kamerad Langhorst sprechen sollte und die im Garten des „Braunen Roß“ stattfand, wurde von dem überwachenden Gendarm, als ihm einige Regentropfen ins Notizbuch fielen, kurzerhand mit den Worten aufgelöst: „Härn Se, ich muß die Versammlung auflösen! Sähn Se, ich kann nich solchen!“ Und so geschah es „im Namen des Gesetzes“.

Und in jeder Versammlung, mochte sie stattfinden wo sie wollte, erschien die Gendarmerie mit Säbel und Gewehr, als gälte es, einer Verschwörung von schweren Verbrechern beizuwohnen.

Und so wurden die Schikanen, Drangsalierungen und Maßregelungen fortgesetzt, bis die organisierte Bergarbeiterschaft im Jahre 1912 zu einem neuen Streik antrat. Die Lohnverhältnisse waren wieder einmal unerträglich geworden. Der Bergarbeiterverband forderte eine Lohnerhöhung von 25 Pf. pro Schicht. Die Werksbesitzer aber lehnten jedes Entgegenkommen und jede Verhandlung ab. Am 18. März 1912 traten daraufhin rund 6000 Bergarbeiter von 11 000 in den Streik. Ueber 1000 Bergleute meldeten sich krank und nahmen den Krankenschein. Die „königstreuen Knappen“ aber, die ebenso hungerten und ebenso nach Lohnerhöhung verlangten, begingen schmählichen Streikbruch. Die Unternehmer inszenierten großzügige Streikabwehr. Unter dem Druck der Aerzte wurden zunächst alle Kranken gesund geschrieben. Zum Schutz der Arbeitswilligen wurde in alle Bergarbeiterorte starkes Aufgebot berittener Gendarmerie gelegt. Die Streikbrecher erhielten außer diesem Schutz noch pro Schicht 50 Pf. Belohnung — also das doppelte der Forderung. Diese sogenannten Judas-Fünfziger taten denn auch noch bei diesem und jenem ihre Wirkung. Nach fünf Wochen mußte der Streik abgebrochen werden. Zuvor sprach noch eine Deputation beim sächsischen König vor, wurde aber von ihm nicht empfangen. Dafür wurde sie von dem damaligen Ministerpräsidenten Graf Vitzthum von Eckstädt, dem Berghauptmann Fischer sowie dem Geheimrat Wehle empfangen, gehörig abgekanzelt und dann unverrichteter Dinge wieder fortgeschickt. Der Ministerpräsident erklärte: „Euer Streik ist verloren, denn die andere Hälfte der Bergarbeiter ist ja mit dem gezahlten Lohn einverstanden!“ Die Grubenbesitzer rächten sich gründlich. Hunderte von Bergleuten wurden auf die Straße geworfen und bekamen monatelang keine Arbeit mehr. Siebzig Bergarbeiter, meistens Funktionäre des Bergarbeiterverbandes, bekamen überhaupt keine Arbeit wieder. Die Lohnerhöhung aber wurde dann bewilligt — und „das war der Humor davon“, wie Korporal Nym in dem Theaterstück sagt.

Dann kam der Krieg. Die Bergarbeiter schufteten und hungerten. Wer nicht wollte, konnte ja an die Front gehen! Die Unternehmer lernten auch in dieser „großen Zeit“ nichts. Sie behielten ihren Herrenstandpunkt bei. Lohndruck, willkürliches Bestrafen, Feierschichten oder Schichtverlängerung gehörten zu den Alltäglichkeiten. In der Presse oder in Versammlungen konnte sich nicht gewehrt werden, da die Zensur dies verhinderte.

Erst gegen Ende des Krieges, als die deutsche Niederlage klar vor Augen stand, bequemten sich die Unternehmer auch hier, mit dem Verband in ein besseres Verhältnis zu kommen. Die Revolution brachte dann die Anerkennung des Bergarbeiterverbandes durch die Zechenbesitzer als dem berufenen Vertreter der Bergarbeiter. Damit wurde die bisherige völlige Rechtlosigkeit der Bergarbeiter beseitigt.

Die der Revolution folgenden Zeiten ,die Kämpfe, die die Organisation gegen scheinradikale Konkurrenzorganisationen, die berüchtigten Unionen, auszufechten hatte, sind noch zu gut in aller Erinnerung, als daß es besonderen Gedenkens bedürfte. Die Kämpfe haben sich zum Unheil der Bergarbeiter ausgewirkt. Während sich die feindlichen „Richtungen“ in den Haaren lagen, benutzten die Grubenbesitzer die Gelegenheit, wieder nach oben zu kommen. Selbst als dann die Unionen aufgelöst wurden und ein Teil ihrer Mitglieder zum Bergarbeiterverband übertrat, konnte der angerichtete Schaden nicht wieder gutgemacht werden. Es wird jahrelanger zäher Arbeit bedürfen, die Wunden zu heilen.

Heute aber wollen wir nicht mehr über Vergangenes und Verlorenes jammern. Die Organisation hat ihren Blick nach vorwärts gerichtet. Sie schreitet vorwärts! Der Blick nach rückwärts soll nur zeigen, was wir errungen haben. Es zu behalten ist unser zäher Wille, es zu verteidigen unsere schwere Aufgabe!

So soll denn jeder aus der Geschichte der Bergarbeiter und ihrer Organisation lernen, wie notwendig die ständige Stärkung der freien Gewerkschaften und ihrer politischen Vertretung, der Sozialdemokratischen Partei, ist. Helft mit am Werke und mit der Arbeiterklasse wird die Zukunft auch den Bergarbeitern gehören!

Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets.

Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets nahm in ihrer Sitzung vom 26. Juli zu folgenden Gegenständen Stellung: 1. Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. 2. Entwurf einer Bergpolizeiverordnung betr. ärztliche Untersuchung der Arbeitnehmer vor Aufnahme der Bergarbeit.

Zu dem ersteren Beratungsgegenstand war eine offizielle Aufforderung zur Abgabe eines Gutachtens an die Arbeitskammer nicht ergangen. Die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) hat aus eigener Initiative zu dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes in mehreren Sitzungen Stellung genommen und ihre Stellungnahme der heutigen Plenarsitzung zur endgültigen Beschlußfassung überwiesen. Der vorbereitende Ausschuß hatte sich mit dieser Frage in seiner Sitzung vom 29. Juni ebenfalls beschäftigt. In dieser Sitzung hat die Arbeitgebergruppe die Erklärung abgegeben, daß sie mit Rücksicht darauf, daß der Arbeitskammer keine offizielle Aufforderung zur Abgabe eines Gutachtens zugesandt worden sei, keine Veranlassung habe, von dieser Stelle aus sich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gutachtlich zu äußern. Auch schon aus dem Grunde hielt sie dieses nicht für erforderlich, weil sich mit derartigen Gesetzentwürfen andere zuständigere Stellen genügend befaßten.

Da die Arbeitgebergruppe auch in der heutigen Plenarsitzung ihre vorgenannte Stellungnahme beibehielt, wurde die Angelegenheit verordnungsgemäß an die beiden Gruppen (Arbeiter und Angestellte) zur gesonderten Beratung und Beschlußfassung zurückverwiesen. Diese beiden Gruppen behielten ihre Stellungnahme auch heute noch bei und beschlossen, dieselbe nunmehr den gesetzgebenden Körperschaften zu übermitteln.

Die Stellungnahme der Arbeitnehmergruppe

zu diesem Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Die Arbeitnehmergruppe stellt mit Bedauern fest, daß der vorliegende Entwurf der Regierung den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer auf sozialpolitischem Gebiet in keiner Weise Rechnung trägt. Sie bedauert ferner, daß die Belange der unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter in diesem Entwurf keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der im § 2 unter den Schutz dieses Gesetzes entfallende Personenkreis ist dahingehend zu erweitern, daß alle, die das Recht der Wahl zur Betriebsvertretung im Sinne des BRG. haben, als Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gelten.

Die Regelung der Arbeitszeit, wie sie der Entwurf vorsieht, bedeutet praktisch die Aufhebung des Achtstundentages. Die jetzige unzulängliche Regelung wird noch verschlechtert und die tägliche Arbeitszeit bis zu 12 Stunden und mehr realisiert. Die Wochenarbeitszeit erfährt nach dem Gesetzentwurf eine unübersehbare Ausdehnung. Die vielen vorgesehenen Abweichungen vom Achtstundentag machen es der Aufsichtsbehörde unmöglich, die Durchführung des Gesetzes zu überwachen. In der Frage der Arbeitszeit muß klar und eindeutig für alle Arbeitnehmer die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt werden. Etwa notwendig werdende Ueberarbeit darf nur für wirklich dringende Fälle, die zwischen den Tarifkontrahenten zu vereinbaren sind, zugelassen werden. Für diese Ueberarbeit muß allen Arbeitnehmern (Angestellten und Arbeitern) außer dem entsprechenden besonderen Lohn für die Ueberarbeit, ein Zuschlag von mindestens 25 Prozent gezahlt werden. Eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Schiedsspruch darf nicht erfolgen. Das Wort „Mehrarbeit" ist durch das Wort „Ueberarbeit" zu ersetzen.

Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderschutz sind unzulänglich. Zum Teil bleiben sie weit hinter den elementarsten Notwendigkeiten zurück. Der Schutz für Jugendliche muß ohne Einschränkung bis zum 18. Lebensjahre ausgedehnt und durch Gewährung von Urlaub, der geldlich zu entschädigen ist, ausgebaut werden.

Die Sonntagsarbeit muß viel weitgehender, als der Entwurf vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Verpflegung dienenden Gewerbe, auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit, mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Verkauf jeder Art außer den im ersten Satz bezeichneten Ausnahmen müssen vollständig ruhen. Arbeitnehmern, die durch die Art ihrer Arbeit Sonntags beschäftigt werden müssen, ist dafür mindestens eine 36stündige ununterbrochene Ruhepause in der Woche zu gewähren.

Der Sinn des Wortes „Arbeitsbereitschaft" ist genau festzulegen. Als Arbeitsbereitschaft darf nur die Zeit gelten, in der der Arbeitnehmer so weit von dem Betriebe gelöst ist, als er über seine Zeit selbständig verfügen kann.

Ferner muß im Gesetz genau festgelegt sein, was unter „durchgehende Betriebe" zu verstehen ist. Die Arbeitnehmer der Arbeitskammer stehen auf dem Standpunkt, daß als „durchgehende Betriebe" nur die Betriebe zu gelten haben, in denen eine Unterbrechung des Betriebsvorganges auch an Sonntagen nicht in Frage kommt.

Auf die in den §§ 45 und 46 vorgesehene Errichtung und Besetzung der Arbeitsaufsichtsämter ist den Gewerkschaften ein bestimmender Einfluß einzuräumen.

Für den Bergbau ist sowohl die Arbeitszeit über wie unter Tage sowie der sonstige Arbeitsschutz in einem besonderen Abschnitt des Gesetzes einheitlich zu regeln. Für die unter Tage beschäftigten Arbeitnehmer muß die Arbeitszeit entsprechend kürzer sein, weil diese Tätigkeit besonders gesundheitsschädlich ist. Zwischen der Beendigung der Schicht und der Wiederaufnahme der Arbeit muß eine Ruhepause von mindestens 16 bezw. 17 Stunden liegen. Ausnahmen sind nur in Notfällen und auch nur dann zulässig, wenn andere Arbeitnehmer nicht verfügbar sind.

In Betrieben unter Tage, in denen eine Temperatur von 24 Grad Celsius und mehr vorhanden ist, sowie in nassen Betrieben, ist die Arbeitszeit kürzer zu bemessen. Bei nassen Arbeiten über und unter Tage ist ferner Schutzkleidung vorzuschreiben. Diese Schutzkleidung ist vom Arbeitgeber unentgeltlich den betreffenden Arbeitern zu liefern.

Für Personen, die in Betriebspunkten mit starker Staubbildung, insbesondere Gesteinstaubbildung, und die mit Gesteinstaubfreien beschäftigt sind, müssen besondere Schutzbestimmungen erlassen werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

ist der Arbeitskammer mit Schreiben des Preußischen Oberbergamts in Dortmund vom 20. Juni 1927 — I 2319 — ein Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe in Berlin mit einem beigefügten Entwurf einer Bergpolizeiverordnung betreffend ärztliche Untersuchung der Arbeitnehmer vor Aufnahme der Bergarbeit mit dem Anheimstellen zugesandt worden, sich gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 b der Arbeitskammerverordnung gutachtlich über den Entwurf der Bergpolizeiverordnung zu äußern. Der Entwurf lautet:

§ 1.

Der Bergwerksbesitzer darf unter und über Tage nur solche Arbeitnehmer beschäftigen, die nach ärztlichem Zeugnis zu dieser Beschäftigung tauglich und nicht mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet sind, durch die sie sich oder andere gefährden können.

Beschränkt das ärztliche Zeugnis die Tauglichkeit auf bestimmte Arbeiten, so dürfen die Arbeitnehmer nur mit diesen Arbeiten beschäftigt werden.

§ 2.

Eines neuen Zeugnisses bedarf es nicht, wenn seit dem Ausscheiden eines Arbeitnehmers aus der letzten Beschäftigung in einem der bergpolizeilichen Aufsicht unterliegenden Betriebe weniger als drei Monate vergangen sind.

§ 3.

Das Zeugnis ist von einem von dem Oberbergamt hierzu ermächtigten Arzte und nach einem vom Oberbergamt genehmigten Muster auszustellen. Es ist als Anlage der Belegschaftsliste auf der Zeche aufzubewahren.

§ 4.

Das Oberbergamt kann für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern Befreiung von der Vorschrift des § 1 gewähren. Derartige Befreiungen sind im Amtsblatt der Regierung bekannt zu machen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden gemäß § 208 ABG. bestraft.

§ 6.

Die vorstehende Verordnung findet auf diejenigen Arbeitnehmer keine Anwendung, welche zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung bereits in einem der bergpolizeilichen Aufsicht unterstehenden Betriebe beschäftigt sind, es sei denn, daß bisher ausschließlich über Tage beschäftigte Arbeitnehmer unter Tage beschäftigt werden sollen.

✡

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe bemerkt in seinem Erlaß zu § 1 Abs. 2 und § 3 des vorstehenden Entwurfs noch folgendes:

„Das ärztliche Zeugnis wird sich darauf zu beschränken haben, den untersuchten Arbeiter entweder für Arbeiten über oder auch für Arbeiten unter Tage für fähig zu erklären. Keinesfalls wird von den Aerzten zu verlangen sein, daß sie angeben, zu welchen Arbeiten im einzelnen der Untersuchte geeignet ist. Macht das ärztliche Zeugnis in bezug auf die Verwendungsmöglichkeit des Untersuchten Einschränkungen, was auch durch die von einer Seite beantragte Streichung des Absatzes 2 des § 1 des Entwurfs nicht ausgeschlossen werden würde, so darf der Arbeitnehmer nur in einer dem Zeugnis entsprechenden Weise beschäftigt werden."

In dem ministeriellen Erlaß wird auch noch besonderer Wert darauf gelegt, daß die Bestimmungen für alle Oberbergamtsbezirke gleichlautend getroffen werden.

Zu vorstehendem Entwurf hatte die Arbeitnehmerseite der Plenarkammer eine gutachtliche Aeußerung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Die Aussprache zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zeigte jedoch als Ergebnis, daß eine übereinstimmende Auffassung in dieser Frage nicht zu erzielen war. Die Arbeitgeberseite erklärte sich grundsätzlich für den Entwurf einer Bergpolizeiverordnung betr. ärztliche Untersuchung der Arbeitnehmer auf dem Standpunkt, daß der Entwurf in der Fassung, wie er vom Oberbergamt vorgelegt worden sei, beibehalten bleiben müsse. Die Arbeitnehmerseite dagegen erklärte sich einstimmig für die Beibehaltung ihrer vorgeschlagenen gutachtlichen Aeußerung. Dieselbe lautet wie folgt:

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets stimmt der Einführung eines Gesundheitszeugnisses für die Anlegung der Arbeitnehmer im Bergbau grundsätzlich zu unter der Bedingung, daß die Arbeitnehmer die hierdurch entstehenden Kosten nicht zu tragen brauchen.

Zu dem vorliegenden Entwurf selbst macht die Arbeitnehmergruppe folgende Aenderungsvorschläge:

Die im § 2 vorgesehene Frist von drei Monaten soll auf sechs Monate verlängert werden.

Der § 3 soll folgende Fassung erhalten: „Das Zeugnis ist von einem vom Oberbergamt ermächtigten Arzte und nach einem vom Oberbergamt genehmigten Muster auszustellen. Die Wahl des Arztes steht dem Arbeitnehmer frei. Das Zeugnis ist als Anlage der Belegschaftsliste auf der Zeche aufzubewahren."

Der erste Satz des § 4 soll folgenden Wortlaut erhalten: „Das Oberbergamt kann für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern über Tage Befreiung von der Vorschrift des § 1 gewähren."

Immer noch Ueberarbeit im Aachen-Dürener Bergrevier!

In Nr. 9 der „Bergarb.-Ztg." vom 26. Februar 1927 wiesen wir unter der Frage: „Wo ist die Bergbehörde?" eine ganze Reihe von Uebertretungen auf fast allen Schachtanlagen der beiden Bergreviere nach. Ganz besonders wiesen wir auf das wilde Ueberschichtenunwesen hin mit der Forderung an die Bergbehörde, diese möge dem Unwesen steuern und den Unternehmern nach dieser Richtung hin das Handwerk legen.

Was ist nun in dieser Zeit geschehen? Das wilde Ueberschichtenunwesen hat etwas nachgelassen, allerdings nicht etwa darum, daß sich die Bergbehörde nach dieser Richtung hin in Trab gesetzt hat, sondern weil am 1. Mai d. J. die Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 (Arbeitszeitnotgesetz) in Kraft getreten ist und der § 11 dieses Gesetzes die Unternehmer und alle diejenigen, die außertarifliche Mehrarbeit leisten oder annehmen, mit Strafe bedroht. Trotzdem versucht die Unternehmerseite nach wie vor, Mehrarbeit von den Bergarbeitern zu erlangen. Um aber nicht mit dem § 11 in Konflikt zu geraten und diese verbotswidrige Mehrarbeit nicht auch in den gesetzmäßig anzulegenden Listen erscheinen zu lassen, geht man von dem ehemaligen wilden Ueberschichtenunwesen zum organisierten über.

Ein Meister auf diesem Gebiete scheint der Dr. Trümpelmann zu sein, seines Zeichens Betriebsdirektor beim Eschweiler Bergwerksverein für die Gruben Maria in Mariadorf und Eschweiler Reserve in Rothberg. Auf diesen Zechen läßt man Leute Ueberschichten verfahren ohne Entnahme der Marke in der Markenkontrolle und ohne daß diese Schichten in den offiziellen Listen erscheinen. Auf diese Weise versucht man, das Gesetz illusorisch zu machen und die Aufsichtsbehörde sowie auch den Betriebsrat zu düpieren.

Des weiteren werden dort in den Schräm- und Rutschenbetrieben tagtäglich Ueberstunden bezw. Ueberschichten geleistet. Auf die Beschwerde des Betriebsrats erklärte der Herr Dr. Trümpelmann, daß er hierzu die Erlaubnis der Bergbehörde habe.

Auf Eschweiler Reserve lassen die wegen den Uebertretungen zur Rede gestellten und verwarnten Steiger und Obersteiger etwas Aehnliches durchblicken, mit dem Bemerken, daß sie alles, was daraus entsteht und kommt, auf sich nehmen. Besonders hervor tut sich hierbei ein sehr mutiges Steigerlein, das allen Arbeitern, die nicht nach seinem Willen sind, droht, in die Fr.... zu hauen und ihnen alle Knochen kaput zu schlagen.

Wir möchten nur gerne einmal wissen, wieviel Arbeiter dieser Aucharbeiter schon geschlagen hat?

Das Verlangen der Betriebsräte, ihnen diese Erlaubniserteilung der Bergbehörde einmal vorzulegen bezw. zu zeigen, wird von dem Herrn Betriebsdirektor mit dem Bemerken abgelehnt, daß er das nicht nötig habe, außerdem wäre ihm diese Erlaubnis mündlich durchs Telephon erteilt worden.

Wir fragen hierdurch die Aufsichtsbehörde der Bergreviere Aachen und Düren: Stimmt das, was der Dr. Trümpelmann behauptet, oder wird hier mit dem Namen der Bergbehörde Mißbrauch getrieben? Wenn das letztere zutrifft: Was gedenkt dann die Bergbehörde gegen eine derartige mißbräuchliche Benutzung ihres Namens zu tun?

Für den Fall aber, daß tatsächlich die Zustimmung erteilt ist, fragen wir die Bergbehörde: Mit welchem Rechte hat sie ihre Zustimmung gegeben? Mit welchem Rechte greift sie in das privatrechtliche Verhältnis (Tarifvertrag) zweier Parteien ein?

Am 26. März d. J. wurde ein Schiedsspruch über die Arbeitszeit bezw. Mehrarbeit für den Aachener Steinkohlenbergbau gefällt, der am 31. März vom Reichsarbeitsminister verbindlich gemacht wurde. Durch diese Verbindlichmachung erhielt dieser Schiedsspruch Gesetzeskraft im privatrechtlichen Sinne; er wurde Tarifvertrag. Ein Tarifvertrag kann aber nicht von einzelnen Personen oder Behörden geändert oder aufgehoben werden. Hierzu sind allein berechtigt die Tarifparteien. Auch das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927 ändert daran nichts. Durch den § 5 Abs. 1 wird dieses ausdrücklich bestätigt. Dort wird gesagt:

„Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer, für die der Tarif verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1 (1)."

Im Schiedsspruch vom 26. März 1927 ist die siebenstündige Schichtzeit für die unterirdische Belegschaft festgelegt mit der Maßgabe, daß ab 1. Juni 1927 1¼ Stunde Ueberarbeit zu leisten ist. Die Gesamtschichtdauer ist dadurch auf 8¼ Stunde arbeitstäglich festgelegt. Ueber diese Zeit hinaus kann kein unterirdisch beschäftigter Arbeiter gezwungen werden, Ueberarbeit zu leisten. Dazu ist er auch nicht verpflichtet.

Die Arbeitszeitverordnung begründet keinen privatrechtlichen Anspruch auf Mehrarbeit und schafft kein Vertragsrecht. Somit kann durch diese ein bestehender Vertrag, wenn auch Zwangsvertrag, der durch Schiedsspruch zustandekommt, nicht abgeändert werden. So entschieden viele Gewerbegerichte und Schlichtungsinstanzen, ferner die Landgerichte Dortmund, Leipzig, Potsdam, das Oberlandesgericht Dresden und andere mehr.

Wir bitten die Bergbehörde, das oben Gesagte zu beachten und uns auf unsere Fragen Antwort zu erteilen. Ferner bitten wir, daß die Anfragen und Beschwerden der Betriebsräte etwas mehr beachtet und schneller erledigt werden. Der Betriebs- bezw. Arbeiterrat hat nach § 66 Ziffer 1 und § 78 Ziffer 1 darüber zu wachen, daß die gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen, die zugunsten der Arbeiterschaft vereinbart oder getroffen sind, auch von dem Unternehmer durchgeführt werden. Bei der Durchführung dieser gesetzmäßigen Aufgabe dürfen die Betriebsräte von der Behörde nicht behindert, sondern müssen unter allen Umständen unterstützt werden. Oder will die Bergbehörde das Odium der Gesetzesgegnerschaft auf sich laden?

Den Betriebsräten machen wir es zur unabweisbaren Pflicht, ihr ganzes Können und Streben dafür einzusetzen, daß die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen und Vereinbarungen, die zugunsten der Arbeiter da sind, auch unter allen Umständen innegehalten und durchgeführt werden. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Eine starke Organisation ist der beste Schutz gegen die Willkürherrschaft der Unternehmer. Darum organisiert euch! Werdet Mitglied im Verbande der Bergarbeiter Deutschlands!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Bezirksleitung Aachen, Kleinkölnstr. 18.

Formfehler.

Wegen untertariflicher Entlohnung hatte ein Arbeiter auf Nachzahlung der Differenz geklagt. In seinem Antrag hatte er dieses dargelegt. In der Begründung des Klageantrages führte er weiter aus, daß ihm neben der Lohndifferenz auch noch eine Zulage wegen besonders schmutziger Arbeit zustehe. Das Gericht gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Firma zur Zahlung der Lohndifferenz. Dagegen war der Kläger gezwungen, wegen der Schmutzzulage eine neue Klage anzustrengen, weil er diese nicht in seinem Antrag miterwähnt hatte. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, es könne nur über gestellte Anträge urteilen, nicht aber über Ansprüche, die nur in der Begründung dargelegt seien.

Unserer Ansicht nach mußte eine Klageerweiterung auch in der Verhandlung selbst noch möglich sein. Wer sich jedoch vor unnützen Scherereien und doppelter Arbeit schützen will, tut gut, sich bei Aufstellung einer Klage genau zu überlegen, was in den Klageantrag und was in die Begründung hineingehört. Schließlich liegt bei solchen Ungenauigkeiten noch die Gefahr vor, daß ein berechtigter Anspruch erlischt, weil die gesetzliche oder tarifliche Verjährungsfrist eintritt, ehe der Anspruch in rechter Form geltend gemacht ist. Gibt es doch zahlreiche Tarifverträge, die einen Lohnanspruch schon nach Wochen oder Monaten verfallen lassen, anstatt nach der gesetzlichen Frist von zwei Jahren.

Krisenstimmung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau herrscht seit längerer Zeit Hochkonjunktur. Die Unternehmer machen gute Geschäfte. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind so gut wie gar keine Stapel vorhanden. Eine ganze Reihe von Werken sucht zu Vereinbarungen mit den Betriebsvertretungen zu gelangen, um Sonntags durcharbeiten zu können, damit die Werke einigermaßen genügend Vorrat besitzen, um den Anforderungen für Herbst und Winter entsprechen zu können. Die Unternehmer verdienen durch die jetzige gute Geschäftslage ungeheure Summen. Die früher verausgabten Gelder für die Brikettstapelung und Weiterverladung fließen ungeschmälert in ihre Kassen. Ohne Zweifel werden die Geschäftsergebnisse besser sein wie im vorigen Jahre. Die Arbeiter werden aus allen Betrieben Deutschlands zusammengetrommelt, um die notwendige Produktion fertigzustellen. In letzterer Zeit stellen die Werke sogar Anträge, um Ausländer beschäftigen zu können. Trotz aller Anstrengungen gelingt es ihnen nicht, Arbeiter in genügender Anzahl zu bekommen. Wer das Dorado des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues zwecks Arbeit aufsuchte, kehrt diesen bald wieder den Rücken. Sind doch die Löhne und die Arbeitsverhältnisse bedeutend schlechter als in den anderen Industrien. Um die Arbeiter einigermaßen bei der Stange zu halten, sehen sich die Verwaltungen veranlaßt, teilweise erhebliche Zuschläge zu den Tariflöhnen zu zahlen.

Trotz vorstehender überaus günstiger wirtschaftlicher Situation entspricht es der reaktionären Einstellung des Arbeitgeberverbandes, daß er jeden Lohnerhöhungsantrag rundweg abgelehnt und Schiedssprüche mit sehr geringer Aufbesserung der Löhne rücksichtslos bekämpft.

Der Oeffentlichkeit gegenüber flunkern die Unternehmer mit schlechtem Geschäftsgang und ungenügender Rentabilität der Betriebe. Die Flunkerei, die systematisch und dauernd in der ihnen zugänglichen Presse betrieben wird, ist nicht erfolglos geblieben. Sie wurde offenbar bei der Festsetzung der Arbeitszeit und noch klarer bei den letzten Lohnstreitigkeiten. Die Arbeiterorganisationen forderten bekanntlich eine Erhöhung der Tariflohnsätze um 80 Pf. pro Schicht. Die Notwendigkeit dieser Forderung ist unter Berücksichtigung der jetzigen niedrigen Löhne sowie der eingetretenen Preissteigerung für Lebensmittel usw. unbestritten. Selbst die maßgebenden Werksverwaltungen schütteln über die Taktik des Arbeitgeberverbandes den Kopf und bringen ihre Bedenken den Arbeitern gegenüber unverhüllt zum Ausdruck. Sie greifen, wie schon angeführt, zur Selbsthilfe und zahlen Zuschläge zum Tariflohn. Da jedoch auch diese Zuschläge der Kontrolle des Arbeitgeberverbandes unterliegen und über einen bestimmten Satz nicht gewährt werden dürfen, laufen den Werken die besten Arbeiter fort.

Die Taktik des Arbeitgeberverbandes, die sich zum Schaden der Werke auswirken muß, ist darauf eingestellt, auf dem Rücken der Arbeiter die gebundene Kohlenpreiswirtschaft zu bekämpfen. Durch Zahlenspielereien aus früheren Jahren sucht man die Oeffentlichkeit und auch die Reichsbehörden einzuseifen mit der Absicht, die Löhne möglichst niedrig zu halten oder bei einer geringen Lohnerhöhung eine gute Kohlenpreiserhöhung herauszuschlagen. Die letzten Vorgänge anläßlich der letzten Lohnbewegung sprechen eine deutliche Sprache. Der letzte im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedsspruch sah bekanntlich eine Lohnerhöhung von 3 Prozent vor. Obwohl dieser jammervolle Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt wurde, sind doch die Umstände, die zur Nichtverbindlicherklärung führten, bezeichnend. Das Reichsarbeitsministerium hat unseres Erachtens über Gebühr den Klagen von der Notlage der Braunkohlenindustrie Glauben geschenkt. Sie sah sich trotzdem veranlaßt, zu erklären, daß eine Lohnerhöhung im bescheidenen Maße ohne Kohlenpreiserhöhung gewährt werden könne. Trotzdem wurde der Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt. **Es ist angesichts dieses Vorganges keine andere Deutung möglich, als daß der Schiedsspruch nach Ansicht des Reichsarbeitsministeriums zu ausreichend ausgefallen ist oder aber der Verbindungsappaart der Unternehmer vermochte einen derartigen Druck durch das Wirtschaftsministerium auszuüben, daß der Reichsarbeitsminister von der Verbindlicherklärung Abstand nahm.**

Die Unternehmer sind der Hoffnung, daß sie durch die Hintertreibung der Verbindlichkeit des Schiedsspruches taktisch eine gute Position bekommen haben. Das Manöver der Arbeitgeber ist sehr durchsichtig. Ihre Absicht, bei einer geringen Lohnerhöhung eine tüchtige Kohlenpreiserhöhung herauszuschlagen, wird kaum erreicht werden. Die Industrie, die sich weigert, ihre Gewinne aus der Kohle sowie deren Nebenprodukten klarzulegen, hat kein Recht, eine bessere Preisstellung zu fordern. Ob die eingeschlagene Taktik zum Erfolg führt, ist mehr als fraglich. Bestimmt ist aber, daß die Arbeiter in der Braunkohlenindustrie sich dieses Spiel, das hier von den Arbeitgebern und Behörden getrieben wird, sich nicht gefallen lassen werden. Die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen werden ihre Maßnahmen zu treffen wissen, um derartige Vorgänge für die Zukunft zu durchkreuzen.

An die Arbeiterschaft in der Braunkohlenindustrie ergeht deshalb der Ruf, die Reihen in den Organisationen restlos zu schließen, um für alles gerüstet zu sein.

Willkür des Arbeitszeitnotgesetzes.

Das Arbeitszeitnotgesetz läßt Vorbereitungs-, Ergänzungs-, Notstandsarbeiten usw. zuschlagsfrei, gleichgültig, wie diese Mehrarbeit zustande kommt. Dabei ist es in den meisten Fällen ganz in die Hand des Arbeitgebers gelegt, z. B. bei Entladung von Waggons usw., absichtlich keine Mehreinstellungen vorzunehmen, selbst wenn bei Einstellungen die Entladung in acht Stunden durchzuführen wäre. Ebenso kann der Unternehmer in vielen Fällen Arbeiter länger beschäftigen, wo mit größter Leichtigkeit die Arbeit acht Stunden pro Tag eingeteilt werden könnte. Der Arbeitgeber hat natürlich an solchen Maßnahmen kein Interesse, weil er dadurch seine „unproduktiven" Ausgaben für soziale Lasten, bei der Kopfsteuer usw., erhöht. Gewiß ist es nicht der Sinn des Gesetzes gewesen, den Unternehmer vor jeder kleinen Erhöhung dieser Lasten zu schützen. Aber der Unternehmer hat es heute in der Hand, die gesetzlichen Bestimmungen nach eigenem Gutdünken anzuwenden. Hier wäre es unbedingt notwendig, eine Ausführungsbestimmung zu erlassen, daß der Arbeitgeber eine Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden nur dann vornehmen kann, wenn Neueinstellungen unter allen Umständen unmöglich sind! In allen anderen Fällen müßte der Ueberstundenzuschlag von 25 Prozent zwangsläufig zu zahlen sein.

Die Arbeiter und Angestellten haben aber noch eine andere Nutzanwendung daraus zu ziehen! Wo eine starke Organisation vorhanden ist, wird es ihr immer möglich sein, durch tarifliche Bestimmungen den Achtstundentag festzulegen. Dann ist von selbst jede Arbeit darüber hinaus zuschlagspflichtige Ueberarbeit. Die gesetzliche Regelung darf und kann also dem einzelnen Arbeitnehmer nicht die Verantwortung abnehmen, selbst für den Achtstundentag zu kämpfen!

Die Spitzenleistung des Arbeitsmarktes und deren Folgen.

Auf dieses Problem macht das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz in ihren Wochenberichten mit folgenden Worten aufmerksam:

„Die Anspannung des Arbeitsmarktes des Baugewerbes scheint stärker zu sein als die Belebung der Bautätigkeit. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich daraus, daß die Fertigstellung der Bauten durch verstärkten Einsatz von Arbeitskräften beschleunigt wird. Es wird gleichzeitig gearbeitet, wo im allgemeinen nacheinander gearbeitet wird. Die Kehrseite dieses Verfahrens ist die schnellere Beendigung der Arbeiten und die plötzliche Wiederkehr der Arbeitslosigkeit. Die für den Arbeitsmarkt notwendige Stetigkeit und gleichmäßigere längere Dauer der Beschäftigung wird nicht erreicht. Vom Arbeitsmarkt aus gesehen macht die gegenwärtige Konjunktur nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in der Textilindustrie und in anderen Industriezweigen den Eindruck einer übersteigerten, auf kurze Zeit zusammengedrängten Spitzenbelastung. Das bedeutet Arbeiterknappheit während der Spitze und erhöhte Kosten der Erwerbslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung nachher. Eine gleichmäßigere Beschäftigung senkt die Kosten erheblich. Dieser Zusammenhang wird in der Kalkulation viel zu wenig beachtet." —

In der Tat sehr wichtige Beobachtungen, die von dieser Behörde gemacht wurden. Für alle Industriezweige wäre es zu wünschen, wenn die vorliegenden Aufträge nicht in überhastender Weise, sondern im regelmäßigen Tempo erledigt würden. Je stärker eine künstlich erzeugte Spitzenbelastung, desto mehr muß natürlich der Pendel nach der anderen Seite ausschlagen, wenn die Verhältnisse am Arbeitsmarkt sich einmal ändern sollten.

Es hat doch keinen Zweck!

Gemeint ist damit, sich im Verband zu organisieren! Hunderte von unseren Funktionären und Agitatoren hören täglich die vorstehenden Worte von uns Fernstehenden. Die Schlichter seien diejenigen, die Lohnerhöhungen geben; die Führer vertreten nicht die Interessen der Arbeier; es muß ein Einheitsverband geschaffen werden, usw. bekommen sie in allen Tonarten zu hören. Aber auch von Mitgliedern fallen oft derartige Aeußerungen gegenüber dem Kassierer.

Bei der Untersuchung über die angeführten Aussprüche kommt es darauf an, zu prüfen, welche Ursachen dieser Unzufriedenheit zugrunde liegen. Da ist erstens die angebliche „Machtlosigkeit" der Organisation. Dieser Grund ist nicht stichhaltig. Erst vor wenigen Wochen ist in der „Bergarbeiter-Zeitung" statistisch über die Tätigkeit und Erfolge des Verbandes ausführlich berichtet worden. Bei jedem denkenden Arbeiter steht es wohl außer Zweifel, daß die Löhne sich nie in einem solchen Ausmaße erhöht hätten und die Arbeitszeit verkürzt worden wäre, wenn nicht die gewerkschaftliche Organisation das treibende Element dieser Entwicklung gewesen wäre. In der Besserung der Lohn- und Arbeitszeitbedingungen ist am besten die Stärke der Organisation gegenüber den Unternehmern zu erkennen. Selbstverständlich sind auch dem Verbande und seiner Führung Grenzen der Wirksamkeit gesetzt. Diese Grenzen verschieben sich aber in gleichem Maße weiter hinaus, wie die Erkenntnis der Arbeiter wächst, daß die Mitgliedschaft zur Organisation notwendig ist.

Durch die heutigen Organisationsverhältnisse können in den meisten Fällen über die Schlichtungsorgane nur Bruchteile unserer berechtigten Forderungen durchgesetzt werden. Die Schwierigkeiten sind hier allein zu beheben durch einen viel stärkeren Willen der Bergarbeiter zur Organisation.

Nun gibt es aber auch eine Anzahl von Kameraden, die glauben, wenn sie ihren Beitritt zum Verband erklärt haben, daß ihnen dann die „gebratenen Tauben" in den Mund fliegen. Eine andere Kategorie von Arbeitern betrachtet den Verband wiederum als ein Handelsgeschäft insofern, daß, wenn sie etwas einzahlen, sie spätestens in vier Wochen möglichst das Doppelte herausbekommen müssen. Tritt das Letztere nicht pünktlich ein, dann hat der Verband „keinen Zweck". Beide Gruppen haben eine etwas schiefe Auffassung von der gewerkschaftlichen Organisation. Sie sind organisiert wegen augenblicklicher materieller Vorteile, verkennen aber ganz und gar die kulturelle und soziale Bedeutung der Organisation. Nicht augenblickliche materielle Vorteile, sondern die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Solidarität aller arbeitenden Menschen zur Erreichung einer besseren Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung muß zur Organisation treiben. Die Erkenntnis, daß im Zeitalter der Konzentrierung, Kartellierung und Organisation der Wirtschaft ebenfalls eine Zusammenfassung der in der Wirtschaft tätigen Arbeiter notwendig ist. Die großen Ziele der Gewerkschaftsbewegung sind nicht im Handumdrehen zu erreichen, sie werden nur näher gerückt im stetigen Kampfe zwischen Unternehmer und Arbeiter. Die Arbeitszeitverkürzung zur Hebung des kulturellen Niveaus der Arbeiterschaft ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufstieg der Arbeiterklasse. Gilt es doch vor allen Dingen, dem schwer arbeitenden Bergarbeiter Zeit und Kraft zu seiner Fortbildung, zum Denken überhaupt zu geben. Auch in dieser Hinsicht hat zweifellos der Verband im letzten Jahre Erfolge für die Arbeiter erzielen können. Wenn es auch nicht gelungen ist, den Acht- oder Siebenstundentag unter Tage schon jetzt zu erreichen, so ist aber eine Durchbrechung des Zweischichtensystems für ganze Bezirke und Bergbauarten erzielt worden.

Stellt sich aber der Bergarbeiter, der zum Verband kommt, auch ganz materialistisch ein, so kommt er trotzdem auf seine Rechnung. Wiederholt ist schon nachgewiesen, daß er die Beiträge, die er im Jahre zahlt, doppelt und dreifach wieder durch Lohnerhöhungen, die der Verband herausholt, zurückerstattet bekommt. Daneben wird ihm Rechtsschutz in umfangreichem Maße auf den Gebieten der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts gewährt. In Notfällen erhält er die Unterstützung der Organisation. Das beweist, daß die Organisation, selbst ganz materiell gesehen, Vorteile für den Arbeiter bringt. In der heutigen Zeit, wo den Unternehmern im täglichen Kleinkampf vor den Gerichten und Schlichtungsbehörden die Erfüllung der Schiedssprüche über die Arbeitszeit, den Lohn usw. abgerungen werden muß, zeigt sich die unbedingte Notwendigkeit einer starken Organisation. A. W.

Betriebsräte und Gewerbeaufsicht.

Das Betriebsrätewesen hat sich erst nach geraumer Zeit im Wirtschaftsleben richtig eingespielt. Nicht nur die Arbeiter, auch verständige Unternehmer möchten die Betriebsvertretung heute nicht mehr missen. Der Wert der Betriebsvertretungen wird treffend in dem Bericht über die Tätigkeit des Hamburger Gewerbeaufsichtsamts hervorgehoben. „Die freie Gewerkschaft", das Organ des Hamburger Ortsausschusses, zitiert ausführlich diesen Bericht. Folgende Stellen halten wir besonders wertvoll:

„In den Betrieben, in denen die gesetzliche Betriebsvertretung eingeführt oder erhalten geblieben ist, hat sie ihre Aufgabe in anerkennenswerter Weise erfüllt. Das Fehlen derselben stellt sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders bei Verhandlungen über den Erlaß von Arbeitsordnungen, bei der Regelung von Arbeitszeitfragen sowie bei Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen als Nachteil heraus, weil es ein befriedigendes Uebereinkommen erschwert ... Der Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen hat sich reibungslos vollzogen und keine Schwierigkeiten verursacht. Letztere haben die Beamten des Gewerbeaufsichtsamts in sachlicher und verständiger Weise unterstützt. Hierbei zeigte sich, daß die Durchführung der Vorschriften, Forderungen und Untersuchungen durch die Mitwirkung der Betriebsvertretungen wesentlich erleichtert wurde. Auch wurde der Eindruck gewonnen, daß die Mitglieder der Betriebsvertretungen sich in erhöhtem Maße mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht hatten und daß sie bestrebt waren, den Aufbau des Betriebes zu erfassen und bei der Förderung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens mitzuwirken. Nicht selten trug verständige Einwirkung der Betriebsvertretungen dazu bei, daß unter Vermeidung von Ueberarbeit Erwerbslose eingestellt werden konnten. Auf Veranlassung der Betriebsvertretung wurde von einem großen Kaufhause mit etwa 1000 ständig beschäftigten Angestellten ein Ferienheim erworben und von einem Betrieb des Bankgewerbes ein größerer Speisesaal nebst eigener Betriebsküche eingerichtet ..."

Das Gewerbeaufsichtsamt in Hamburg ist, wie aus diesen wenigen Sätzen hervorgeht, des Lobes voll über die Wirksamkeit der Betriebsräte. Es wäre zu wünschen, daß die Arbeiter und Angestellten das schwierige und undankbare Amt eines Betriebsrates in gleicher Weise zu schätzen wüßten. Mancher Streit würde vermieden und manches würde gebessert werden können. Denken wir aber immer daran, daß letzten Endes die Gewerkschaften es waren, die diese Einrichtung geschaffen und bis zur jetzigen Höhe entwickelt haben.

Die Sozialethik des Arbeiters.

Das Rettende ist gefunden. Die „Idee des sozialen Dienstes" ist da. Man hat das Brutale der Wirtschaft auch drüben erkannt, wenn man es auch tausendmal nicht direkt zugibt. Man fühlt, daß der kapitalistischen Wirtschaft jede Ethik fehlt. Aber statt nun eine neue Wirtschaft zu erstreben, deren Wesen zugleich einen sittlichen Charakter hat, will man heute in steigendem Maße die alte Wirtschaft versittlichen, indem man den ethischen Menschen zu erstreben sucht.

In England und Amerika fand dieser Versuch, das Unethische der kapitalistischen Wirtschaft durch ethische Erziehungsversuche zu verdecken, zuerst Verbreitung. Jetzt tritt dieser rettende Gedanke seinen Siegeszug auch durch Deutschland an und man glaubt, daß Deutschland nach diesem Aufpeitschen der Seele durch die Not der Kriegs- und Nachkriegszeit für eine solche neue „soziale" Ethik besonders empfänglich sei.

Wenn du also in Zukunft weiter wie bisher wie ein Lasttier unter zu langer Arbeitszeit keuchest, so ertrage dein Los als „sozialen Dienst"! Und wenn du ein Einkommen hast, das nicht zum Nötigsten reicht, so schnalle den Riemen in „sozialpsychologischer Erneuerung" enger! Und wenn du arbeitslos auf der Straße liegst, so sei beglückt, daß dir die Wirtschaft in ihrer sozialethischen Großmütigkeit solch schöne Gelegenheit gibt, dich, unbelastet mit Arbeit und Brot, ganz der „neuen sozial-ethischen Denkrichtung" zu widmen!

Vergebliche Liebesmüh! „Dienst statt Verdienst"?

Nur in einer neu gearteten Wirtschaft ist solch ethischer Charakter möglich. Eine Wirtschaft, die in ihrer ganzen Struktur auf das Ich eingestellt ist und nur auf das Ich, solch eine Wirtschaft muß zu brutaler Unterdrückung jeder sittlichen Regung führen.

Aber man erkennt eben, wie das Volk neben der materiellen Not auch unter der geistigen und sittlichen Roheit der Wirtschaft leidet und wie das Volk neben seinem wirtschaftlichen Wollen auch aus sittlichem Wollen heraus zu Neuem strebt. Und darum dieser Versuch einer ethischen Würdigung der Knechtschaft — dieses Bestreben, die wirtschaftliche Unterdrückung zu stempeln zum ethischen Heldentum.

Nur wirtschaftliche Freiheit ist sittlich und höchste Ethik ist die Tat der wirtschaftlichen Befreiung. Und Kampf ist die ethische Praxis der Gegenwart zu diesem neuen sittlichen Ziele der Wirtschaftsfreiheit.

Grubensicherheit.

Du hast „damals“ Glück gehabt, merk’ dirs in Zukunft!

Förderung in Bremsbergen unter Tage.

Ein Hauer hatte am Anschlag seiner Förderstrecke drei Kohlenwagen an das Bremsbergseil geschlagen. Er rief einem anderen in seiner Nähe im Bremsberg beschäftigten Arbeiter zu, das Signal zum Aufziehen der Wagen mit dem Signalzug zu geben. Er selbst befand sich, als nun die Wagen aufgezogen wurden, im Wagengleis. Als sich während der Fahrt der letzte Wagen löste, konnte er sich nicht mehr sichern und wurde von dem Wagen gegen einen Stempel gequetscht. An den Folgen der Quetschungen ist er gestorben.

✡

Ein Hauer kam an den Fuß eines Bremsberges, welcher mit bergbehördlicher Genehmigung auch zur Fahrung diente. Er wollte den Berg betreten. Der Anschläger versuchte ihn zurückzuhalten, um zunächst das Signal „Leute im Berg“ zu geben, welches der Bremser zurückgeben mußte. Da der Hauer in seinem Uebereifer nicht so lange warten wollte — nach seiner Angabe hatte er in dem 80 Meter hohen Berg kein Fördergeräusch mehr vernommen —, ging er den Bremsberg hinauf. Der Anschläger gab nun schnell das Signal „Leute im Berg“, das aber vom Bremser nicht zurückgegeben wurde. Als der Hauer inzwischen 10 Meter weit im Bergbau heraufgegangen war, kamen zwei seillos gewordene Wagen den Berg heruntergelaufen, die unglücklicherweise gerade an der Stelle entgleisten, an der der Hauer sich befand. Ein komplizierter Bruch beider Oberschenkel war die Folge.

✡

Ein Bergmann betrat während des Treibens im Bremsberg die untere Anschlagbühne, um einen neben der Bühne stehenden Wagen anzudrücken. Als im Bremsberg zwei Wagen seillos wurden, geriet er zwischen die Wagen und den Stoß und verunglückte tödlich.

✡

Ein Hauer arbeitete mit einem Kameraden vor Ort eines im Auffahren befindlichen Abhauens. Sie hatten zur Sicherung gegen abgehende Wagen, 15 Meter von ihrer Arbeitsstelle entfernt, eine Schiene schräg zwischen Sohle und Firste in das Gleis gestellt. Wenn leere Wagen kamen, mußte diese Schiene entfernt werden, damit die Wagen vor Ort gelangen konnten. Als der Hauer an dem Unglückstage annahm, daß wieder einmal leere Wagen das Aufhauen herabkämen, gab er seinen Kameraden den Auftrag, die Sperrschiene zu entfernen. Der Mann führte dies aus und trat, als er die Wagen kommen hörte, in eine Nische im seitlichen Streckenstoß. Der Hauer blieb, obwohl jetzt keine Sicherung mehr vorhanden war, an der Arbeitsstelle. Hier wurde er von einem der ankommenden Leerwagen, der mit einem zweiten Wagen seillos geworden war, erfaßt und gegen den Kohlenstoß gedrückt. Er erlitt schwere Kopfverletzungen, an deren Folgen er noch am gleichen Tage starb.

✡

Ein Wagenstößer, der gleichzeitig als Anschläger am Fuße eines Einfallenden beschäftigt war, ging, um einen kleinen Umweg durch das Fahrort zu ersparen, hinter dem letzten Treiben die Einfallende hinauf, um dem Haspelwärter am Kopfe der Einfallenden zuzurufen, daß er zu viel leere Wagen in der Abbaustrecke stehen habe. Infolge Seilreißens lief der Förderwagen die Einfallende hinunter. Der Wagenstößer wurde von dem durchgehenden Wagen gefaßt und schwer verletzt.

✡

Auf der oberen Bühne eines Bremsberges waren vier volle Wagen an das Seil angeschlagen worden. Als sie auf den Berg hinabgestoßen wurden, riß der Kuppelring hinter dem ersten am Seil befestigten Wagen. Drei Wagen rollten seillos hinunter und stießen mit voller Wucht auf die vier leeren Wagen, welche am Leerseil auf der unteren Anschlagbühne hingen. Inzwischen hatte der Anschläger seinen gesicherten Standort verlassen, um nach der Ursache des Kuppelringbruches zu sehen. Durch den Anprall der vollen, seillosen Wagen auf die Leerwagen wurde das Leerseil gestrafft, schnellte hoch und schlug dem Anschläger, welcher auf der oberen Anschlagbühne stand, unter das Kinn. Durch den Schlag wurde er auf der Stelle getötet.

✡

Auf einer Braunkohlen-Tiefbaugrube wurde ein eingleisiges Förderflachen abgeteuft. Der Hauer hatte gerade mit seinem Sohn zusammen einen vollen Wagen gefüllt. Der Sohn begab sich nach oben, um dem Haspelwärter zu sagen, er solle den Wagen hochziehen, und um ihm bei dem An- und Abschlagen der Wagen zu helfen, da ein Anschläger auf der Förderstrecke nicht vorhanden war. Es bestand eine stillschweigende Verabredung, daß der Vater solange sich in die unterste Pumpenkammer begab und dort blieb, solange gefördert wurde.

Als sich der Sohn entfernt hatte, blieb der Vater noch einige Augenblicke zurück, um den Saugkorb der Pumpenleitung zu reinigen. Dann begab er sich nach seinem Zufluchtsort. Unterwegs fiel ihm ein Wassertropfen auf die Lampe, welche erlosch. Im Dunkeln glitt er aus und konnte die Pumpenkammer nicht mehr rechtzeitig erreichen. Er wurde von dem hochgehenden Wagen erfaßt und gegen die Pumpenleitung gequetscht.

Der Unfall ist nicht nur auf den unglücklichen Zufall, daß die Lampe ausging, sondern auch auf eine Reihe anderer Umstände zurückzuführen. Die mündliche Benachrichtigung des Haspelwärters durch den Sohn war keine ausreichende Sicherheit für den Vater. Der Vater selbst mußte nach der Bergpolizeiverordnung den Haspelwärter benachrichtigen, und zwar durch ein Signal, das er von gesichertem Standpunkt aus geben konnte. Zwar standen dem Verletzten zwei Pumpenkammern zur Verfügung, aber die Signalleitung war nicht bis in diese Kammern nachgeführt. Der Hauer wäre also zum Signalgeben gezwungen gewesen, in das Flache hineinzutreten, was nicht in Ordnung war.

An einem Bremsberg, der aufgefahren wurde, war der Haspel am Fuße aufgestellt; das Förderseil war zweimal geknotet. Während eines Treibens riß das Seil. Der Haspelführer, der sich von seinem Stand aus in den Berg hineingebeugt hatte, angeblich um nach einem plötzlich erscheinenden Licht einer Grubenlampe zu sehen, wurde von dem seillos gewordenen Förderwagen erfaßt und verletzt. Der Revierbeamte hat veranlaßt, daß beim Auffahren von Bremsbergen, bei denen der Haspel am Fuße des Berges steht, nur völlig einwandfreie Seile verwendet werden.

✡ ✡

Förderung in blinden Schächten.

Am Anschlag eines blinden Schachtes schob der Abnehmer an der falschen Seite einen Bergewagen in den Schacht. Er hatte nicht darauf geachtet, daß der Korb nicht da war. Der Abnehmer verunglückte. Wäre eine Sperrvorrichtung auch an der nicht zum Aufschieben bestimmten Seite vorhanden gewesen, so konnte der Unfall sich nicht ereignen.

Ein Abnehmer stürzte mit einem Förderwagen in einen blinden Schacht und kam zu Tode. Er hatte das Verschlußtor nicht schließen können, weil der Fallrahmen nicht in Ordnung war.

An dem mittleren Anschlage eines Blindschachtes waren zwei Schlepper als Anschläger tätig. Sie hatten Kohlenwagen aufzuschieben und leere Wagen abzuziehen. Einige Tage vorher war der vorschriftsmäßige Klappriegel beschädigt und mit Wissen der beiden Anschläger durch einen gewöhnlichen Riegel ersetzt worden, welcher den Vorschriften nicht entsprach. Man konnte ihn ganz auf die Anschlagssohle zurücklegen und dort liegen lassen und dann die Wagen über ihn hinweg in den Schacht schieben. Die beiden Schlepper hatten bei Beförderung einer größeren Anzahl von Wagen den Riegel zurückgelegt und der Einfachheit halber in dieser Stellung liegen lassen. Als sie den letzten Wagen holten und vorschoben, glaubten sie, daß der Korb bereits am Anschlag sei. Der Korb befand sich aber noch an der oberen Sohle. Beim Einschieben in den Schacht kippte der Wagen vornüber, wobei der eine Schlepper mitgerissen wurde und bei dem etwa 10 Meter tiefen Absturz den Tod fand. Der andere Schlepper konnte sich im letzten Augenblick noch an einer Sperrstange festhalten und sein Leben retten.

Gewiß war es nicht richtig, daß die Schlepper den Riegel nicht jedesmal wieder hochklappten, sondern ihn auf dem Boden liegen ließen. Aber der eigentliche Grund des Unfalls liegt darin, daß der Riegel unvorschriftsmäßig war. Der Steiger hätte für baldigen Einbau eines vorschriftsmäßigen Riegels sorgen sollen.

Ein Anschläger hatte am untersten Anschlage eines Blindschachtes einen Förderwagen abgezogen und in das Aufstellungsgleis gebracht. Als er zum Blindschacht zurückkehrte, glitt er auf dem nassen Anschlag aus und fiel, da er das Schiebetor offen gelassen hatte, in den Sumpf. Er geriet unter den herabkommenden Fördertorb und erlitt einen Wirbelbruch.

✡

Zwei Reparaturhauer waren in einem Blindschacht mit dem Auswechseln von Spurlatten beschäftigt. Als einer der Hauer von dem oberen Anschlage Nägel geholt hatte und auf dem Deckel des Korbes stehend zur Arbeitsstelle zurückfuhr, fiel ein mit Kohlen beladener Förderwagen in den Blindschacht hinunter und traf den Hauer derart, daß er sofort tot war.

Der Blindschacht ist am oberen Anschlag mit einem Schachtdeckel versehen. Diesen Schachtdeckel hatten die beiden Hauer jedoch festgelegt. Außerdem hatte der Verunglückte, als er die Nägel holte, das Schiebetor nicht wieder geschlossen. In der Nähe des Schachtes standen nun im Querschlag mehrere Kohlenwagen, die angeblich mit Spitzen festgelegt waren. Der vorderste dieser Wagen hat sich auf unaufgeklärte Weise in Bewegung gesetzt und ist, da das Gleis nach dem Schacht zu etwas Gefälle hat, in den Schacht gelaufen.

Das Schiebetor zugemacht und der Wagen richtig festgelegt — und der Unfall konnte vermieden werden.

✡

Auf einer oberschlesischen Grube kam ein Wagenstößer mit seinem Förderwagen an den Zwischenanschlagspunkt eines Gestellbremsberges gefahren. Die Schranke war von seinem Kameraden offen gelassen worden, und in der irrigen Annahme, daß das Gestell an der Anschlagsbühne stehe, schob er den Wagen vor. Der Wagen stürzte hinab und riß den Stößer mit, der schwere Verletzungen erlitt.

✡ ✡

Gib Signal! Gib es rechtzeitig, deutlich und langsam!

Ein Zimmerhauer wollte während der Förderzeit in einem Blindschacht, in dem Seilfahrung gestattet war, von einem Ortsanschlag aus zur tieferen Sohle hinabfahren und dabei an dem nächsttieferen Anschlag anhalten, um eine Futterkiste für ein Pferd abzusetzen. In der Förderzeit sind besondere Anschläger auf den Oertern nicht vorhanden, die erforderlichen Signale werden vielmehr durch die Schlepper, die die Kohlen zum Blindschacht bringen, selbst gegeben. Da am Anschlag niemand anwesend war, mußte der Zimmerhauer das Selbstfahrsignal geben, d. h. 3×2 Schläge. Statt dessen gab er mit Signalhammer dem Fördermaschinisten durch fünf Schläge das Zeichen, das nächste Ort anzufahren, und klopfte dann anschließend drei Schläge = hängen. Der Haspelführer, der nicht wissen konnte, daß jemand auf dem Korb mitfahren wollte, setzte den Haspel gleich in Bewegung. Der Zimmerhauer konnte den Förderkorb nicht mehr rechtzeitig betreten, wurde von dem oberen Korbrahmen erfaßt und so gequetscht, daß der Tod gleich eintrat.

✡

Am Fuße eines Blindschachtes wollte ein Abnehmer etwas an der Abzugbühne ausbessern. Er unterließ es, den Fördermaschinisten hiervon zu unterrichten. Dieser hatte den Förderkorb etwas hochgezogen, um an der Stellschraube zwischen Seil und Gegenkorb eine Aenderung vorzunehmen. Als er damit fertig war, ließ er den Korb wieder hinab. Der Abnehmer, der sich gerade in das Fördertrumm hineinbeugte, wurde schwer verletzt.

✡

Ein Abnehmer hatte am unteren Anschlag eines Blindschachtes einen Förderwagen auf den Förderkorb geschoben und das Signal „Auf“ gegeben. Der Maschinenwärter zog den Korb nur fünf bis sechs Meter hoch und ließ ihn dann stehen, weil er seinen Förderhaspel nachsehen wollte. Inzwischen kletterte der Abnehmer, ohne den Maschinenwärter zu verständigen, in den Sumpf, um ein Sütck Holz auf den Aufsatzträger zu legen, weil der Korb beim Aufschieben etwas zu tief gestanden hatte. Während der Arbeitnehmer hiermit beschäftigt war, setzte der Maschinenwärter den Haspel wieder in Bewegung. Infolge eines Versehens ließ er jedoch den Korb, statt ihn nach oben zu ziehen, wieder in den Sumpf. Der Abnehmer geriet unter den Korb und wurde schwer verletzt.

✡

Ein Bergmann wollte mit drei Kameraden in einem für Seilfahrt genehmigten Gesenk von der fünften zur vierten Sohle fahren. Um noch vorher seine Jacke zu holen, ging er nach der anderen Seite des Füllorts. Auf dem Rückwege ging er aber nicht wieder um das Gesenk herum, sondern öffnete verbotswidrig das Schiebetor, um von hier aus den Förderkorb zu besteigen. Plötzlich ging der Korb hoch. Der Bergmann kam zwischen Spurlatte und Korb und kam durch Quetschung und Genickbruch zu Tode. Warum verständigten sich die drei Bergleute nicht mit dem Fördermaschinisten?

✡

Ein Aufschieber betrat das Fördergestell eines Blindschachtes, angeblich um den Deckel des Korbes in Ordnung zu bringen. Den Maschinenwärter hatte er hiervon nicht verständigt. Plötzlich wurde der Korb hochgezogen. Der Aufschieber geriet zwischen Korb und Schachtzimmerung und erlitt einen Oberschenkelbruch.

✡

Auf der oberen Sohle eines Senkschachtes stauten sich die vollen Wagen, da ein voller Wagen sich auf dem unteren Korbe festgeklemmt hatte. Der unten abziehende Schlepper betrat den Korb, um den Wagen herunterzudrücken, ohne es vorher dem Bremser oben mitzuteilen. Oben hatte der Bremser entgegen der Anweisung seines Steigers einen vollen Wagen aufgeschoben, obwohl die untere Schale noch nicht mit einem leeren Wagen beschickt war und das Signal „Auf“ von unten nicht gegeben war. Der Bremser betätigte kurzerhand die Bremse ohne Signal, so daß der unten befindliche Schlepper zu Tode gequetscht wurde. Es ist wohl für erfahrene Bergleute klar, daß die beiden — der verunglückte Schlepper und der Bremser — recht achtlos gehandelt haben.

✡

Ein Hauer wollte das Fördergestell eines Blindschachtes betreten, um einen Abbauhammer darauf zu legen. Dem Anschläger, der sich auf der entgegengesetzten Seite des Anschlages befand, sagte er hiervon nichts. Dieser gab das Zeichen zum Wegziehen des Korbes. Der Korb ging hoch. Der Hauer stürzte ab und verunglückte tödlich.

✡

Ein Hauer wollte mit einem Steiger in einem für Seilfahrt eingerichteten Blindschacht von einem Flöz zu einem anderen fahren. Der Steiger sagte, bereits auf dem Korbe stehend, der Mann sollte das Signal „Hängen“ für Selbstfahrer (3×2 = 3 Schläge) geben. Darauf gab der Hauer nur einen Schlag und wollte den Korb betreten. Der Steiger wies ihn zurück, indem er ihn auf das falsche Zeichen aufmerksam machte. Der Hauer blieb jedoch noch mit einem Fuß auf dem Korb stehen, wurde von dem auf das gegebene Zeichen hochgehenden Korbe erfaßt und zwischen Korbboden und Schachtzimmerung zu Tode gequetscht.

✡

Ein Hauer und ein Schlepper waren damit beschäftigt, Rohre vom Fördergestell eines Blindschachtes abzuladen. Die drei Meter langen Rohre standen in einem leeren Förderwagen und ragten aus dem Deckel des Förderkorbes heraus. Der Hauer kletterte auf den Korbdeckel und reichte dem auf dem Anschlag stehenden Schlepper die Rohre zu. Als er im Begriff war, wieder von dem Korbdeckel herunterzusteigen, wurde der Förderkorb hochgezogen. Der Hauer stürzte in den Schacht und verunglückte tödlich.

Wie sich aus den Zeugenaussagen ergibt, hatte der Bremser das Signal „Auf“ erhalten, und zwar kann nur der Verunglückte selbst dieses Signal gegeben haben. Er hat also vermutlich beim Herabklettern von dem Korbdeckel versehentlich an den Zugdraht der Signalvorrichtung gefaßt und diese in Tätigkeit gesetzt. Bedauerlicherweise hat der Verunglückte es unterlassen, seine Lampe mit in den Schacht zu nehmen. Er befand sich, da der Schacht gegen das Ort mit Wettertuch abgedichtet war, auf dem Korbdeckel völlig im Dunkeln.

✡ ✡

Immer wieder das Fahren im Stapel ohne Erlaubnis!

Ein im Untertagebetrieb noch nicht lange beschäftigter Schlepper hatte sich bei der Hauptseilfahrt verspätet. Er mußte eigentlich zur zweiten Sohle fahren, wohin nur der erste Korb geht, und fuhr, da er diesen versäumte, zur dritten Sohle an. Von hier mußte er in einem nicht für Seilfahrt eingerichteten und genehmigten Stapel die Fahrten hochklettern. Statt dessen gab er das Signal „Langsam auf“ und sprang auf den Korb. Der Bremser zog auch an. Es ging alles gut bis 10 Meter unter der zweiten Sohle. Hier mußte der Bremser Preßluft aufdrehen, weil sich das Gegengewicht 10 Meter über der dritten Sohle klemmte. Der Korb erhielt einen heftigen Ruck und schnellte bis kurz über den Anschlag der zweiten Sohle hoch. Der auf dem Korb befindliche Schlepper schlug mit dem Kopf gegen die Schachtzimmerung oder Spurlatte und kam durch Schädelbruch zu Tode.

✡

In einem Blindschacht bestieg ein Rohrleger, trotz vorheriger Warnung des Anschlägers, der sich für einen Augenblick entfernte, das Dach des Förderkorbes, um zu einem höheren Anschlag zu fahren. Auf den Korbdeckel waren vorher mehrere lange Bohrer lose hingelegt worden, auch hatte der Rohrleger seinen Werkzeugkasten dorthin gestellt. Er gab dann vom Förderkorbdach aus dem Haspelmaschinisten das einfache Signal „Auf“. Durch die Erschütterungen des Korbes bei der raschen Auffahrt verschoben sich die langen Bohrer und faßten an den Schachtausbau. Der Verunglückte wurde zur Seite gedrängt, stürzte vom Korbdach herunter in den Schacht und war auf der Stelle tot.

✡

Ein Schlosser betrat verbotswidrig das Fördergestell eines Stapels, um von der dritten zur zweiten Sohle zu fahren. Er wurde, als sich der Korb in Zweidrittelhöhe des blinden Schachtes festsetzte, durch die Erschütterung heruntergeschleudert. Tot wurde er im Sumpf aufgefunden.

✡

Besondere Arbeiten erfordern besondere Vorsicht!

Auf einem Erzbergwerk war in einem Bremsberg mit geschlossenem Seil das Seil gerissen. Der Bremsberg mußte aufgeräumt und ein größeres Stück Seil eingespleißt werden. Während unten im Berge mehrere Leute mit Säuberungsarbeiten beschäftigt waren, setzten die oben beim Vorspleißen des Seiles beschäftigten Mannschaften einen vollen Wagen ein, um das Seil zu straffen. Das Seil schlug hoch und warf einen Fördermann, der am Fußpunkte des Berges in der Nähe der Bremse unglücklicherweise auf dem Seile stand, gegen die Firste. Beim Herabfallen zog er sich einen Wirbelsäulenbruch zu. Der Unfall brauchte nicht vorzukommen, wenn vor dem Einsetzen des Wagens alle im Berg beschäftigten Leute benachrichtigt wurden.

✡

In einem Bremsberg war etwa drei Meter unterhalb des Ortes III das Gestell entgleist. Der Schlepper wollte es dadurch ins Gleis bringen, daß er ein Schalholz vor das rechte Rad neben der Schiene legte und das Signal „Auf“ gab. Beim Anziehen des Korbes sprang das Gestell vor dem Schalholz ab. Da der Schlepper den Signalhammerzug nicht erreichen konnte, um das Signal „Halt“ zu geben, geriet er zwischen aufgehenden Korb und Bremsbergzimmerung. Er erlitt schwere Quetschungen, an denen er am gleichen Tage starb.

Der Verunglückte hätte, bevor er sich zur Arbeit in den Bremsberg begab, einen Arbeitskameraden zur Signalbestellung auf Ort III veranlassen müssen.

✡ ✡

Anmerkung der Redaktion.

Vorstehende Einzelfälle entnehmen wir der ausgezeichneten Zeitschrift für die Aufklärung über die Unfallgefahren, die unter dem Namen **„Grubensicherheit“** vom Grubensicherheitsamt im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe herausgegeben wird, und die wir insbesondere unseren Funktionären nur empfehlen können. Die Zeitschrift beschränkt sich natürlich nicht auf die Registrierung solcher Einzelunfälle, sondern es werden in ihr alle Fragen, die überhaupt in das weite Gebiet der Unfallgefahren und ihre Bekämpfung einschlagen, von Fachleuten aus Theorie und Praxis behandelt.

Wir haben die vorstehenden Fälle nur deshalb herausgegriffen, weil der Bergmannsberuf geradezu durchsät ist mit solchen oder ähnlichen Gefahrenmomenten, wie sie vorstehend in ihrer möglichen Wirksamkeit aufgezeigt sind. Mögen sie zur Vorsicht mahnen und zur Warnung dienen!

Jeder muß mithelfen!

Gar mancher will den Gewerkschaftsführern einen Vorwurf daraus machen, daß sie Ende 1923 den Achtstundentag nicht hartnäckiger verteidigt hätten. Dabei vergessen diese Freunde, daß die Gewerkschaften nicht aus den wenigen Angestellten der Verbände bestehen, sondern aus der Masse der beitragzahlenden Mitglieder. Und wenn diese Masse plötzlich auf die Hälfte und darunter zusammenschmilzt, dann ist wohl gut Parole schustern, aber es bestehen nur geringe Aussichten, sie in die Tat umzusetzen. Diese Binsenwahrheit wird leider heute noch in vielen Fällen nicht klar erkannt. Zahlreiche Unorganisierte glauben an das Märchen von dem „Verrat der Gewerkschaften" und überlegen nicht, daß ihre eigene Inkonsequenz uns den Achtstundentag in zahlreichen Fällen entbehren läßt.

Für Unorganisierte und Verbandskameraden gibt es aber auch heute noch ein einfaches Mittel, tatkräftig an einer Verkürzung der Arbeitszeit mitzuwirken. Das neue Arbeitszeitnotgesetz gestattet dem Unternehmer in zahlreichen Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit über die tariflichen Grenzen hinaus. Vorbereitungs-, Ergänzungs-, Notstands- und Sonntagsarbeiten verlängern oftmals die Arbeitszeit. Der einzelne Arbeiter ist gezwungen, diese Ueberarbeit zu leisten, soweit sie durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung für ihn bindend ist. Aber in zahllosen Fällen wird auch nichtbindende Arbeit verlangt und — geleistet. Hier sollte es Aufgabe eines jeden denkenden Arbeiters sein, solche Ueberarbeit ruhig, aber bestimmt abzulehnen. Ist damit auch ein gewisser Lohnausfall verbunden, so nützt man doch seiner Gesundheit. **Selten hat sich einer gesund, viele jedoch haben sich tot gearbeitet. Je mehr diese schädliche Ueberarbeit eingeengt wird, um so eher wird die planmäßige Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt.**

Ein niedriger Preisstand ist besser als ein hoher Zolltarif.

In letzter Zeit wird in Deutschland wieder lebhaft die Frage diskutiert, ob der Dawesplan auf die Dauer durchzuführen ist. Die Reaktionäre aller Schattierungen behaupten natürlich, daß dessen Undurchführbarkeit bereits erwiesen sei. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat anläßlich seiner Amerikareise einen Dämpfer für notwendig gehalten, indem er erklärte, daß der Dawesplan sich bisher bewährt habe und man dessen Durchführbarkeit erst nach einigen Jahren überprüfen könne. Der bekannte Professor Dr. Bonn nimmt im „Berliner Tageblatt" ebenfalls zu dieser Frage Stellung. Dabei macht er folgende Feststellung:

„Ob Deutschland seine sämtlichen auswärtigen Zins- und Kapitalverpflichtungen ohne Erschütterung der Währung verzinsen und abdecken kann, ist schließlich eine Frage der Handelsbilanz. Die Handelsbilanz ist aber das Ergebnis der Wirtschaftspolitik, nicht in dem Sinne, daß man für jede Warengruppe eine Einfuhr- und Ausfuhrbilanz aufmacht und nun ausrechnet, wo man Einfuhr sparen und Ausfuhr fördern kann. Die jeweilige Handelsbilanz ist vielmehr in letzter Linie das Ergebnis des jeweiligen Preisniveaus. Ein Land, das billiger produziert als andere Länder, wird nicht zur Ablagerungsstätte der Welt werden, auf der man teurer produzierte Waren anderer Länder verschleudert. Ein niedriges Preisniveau ist ein viel besserer Schutz als ein hoher Zolltarif, während ein hohes Preisniveau, wie das amerikanische Beispiel deutlich beweist, trotz hoher Zölle die Einfuhr anzieht, sei es, daß die Importeure den Zoll tragen, sei es, daß die Konsumenten den Zoll in Aufschlägen bezahlen müssen. Umgekehrt ist die Ausfuhrsteigerung aber auch nicht nur das Ergebnis der Beseitigung feindlicher Zolltarife, sondern vielmehr die Folge billiger Produktionskosten bei einem niedrigen Preisniveau."

Diese Erkenntnis wird in der deutschen Wirtschaftspolitik wenig beachtet, doch scheint sie das einzig Richtige zu sein, nicht nur um die Reparationsverpflichtungen zu überwinden, sondern auch um die deutsche Wirtschaft dauernd stabil zu erhalten.

Soziale Verkehrsgestaltung.

Das wirtschaftliche Leben ist der Kernpunkt des städtischen Lebens. Aus der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse durch Arbeit wurde das Zusammenwohnen in der Stadt. Wie sich aber die Arbeit selber immer mehr differenzierte und spezialisierte, so hat auch die Arbeitsstätte in der ganzen Geschichte der Arbeit unter dem gleichen Prinzipe der Differenzierung gestanden. Dort diese Arbeitsstätten und da jene. Wenn auch meist ohne führenden Plan. Den zu schaffen ist als Fortführung dieser Linie die Aufgabe der Zukunft.

Die Straßennamen in den älteren Städten erinnern uns daran, wie die Gewerbe schon vor Jahrhunderten auf die Stadt verteilt waren. Da gibt es die Bäckergasse, die Böttcherstraße, die Buchbinderstraße, die Knochenhauerstraße, die Schmiedestraße und dazu die Kupferschmiedestraße besonders noch.

Die Namen zeigen uns nicht nur, wie das Arbeitsleben für das städtische Leben bestimmend gewesen ist, sie erinnern zugleich daran, wie die Gewerbe auf die Stadt verteilt waren. Dort hatten die einen Gewerbe ihren Sitz und da die anderen.

Die industrielle Entwicklung brachte dann eine Differenzierung neuer Art. Sie schaffte große Spezialindustrien in bestimmten Bezirken, die elektrische Industrie, die chemische Industrie, die Textilindustrie, den Bergbau und das Arbeitsleben der großen Hafenstadt. Aber auch in der Stadt brachte die moderne Entwicklung eine neue Differenzierung, die um so deutlicher zu erkennen ist, je größer die Städte wurden. Besonders deutlich kommt diese moderne Differenzierung in den Weltstädten wie Berlin, New York zum Ausdruck. So finden wir in Berlin bereits ausgesprochene Viertel für den Filmhandel und Filmverlag, für den Altkunsthandel, den Schreibwarenhandel, den Kleider- und Seidenhandel, weiter für Pelze und Wäsche, für Versicherungswesen, für Geldhandel und Finanzierung, für Leder, ja für Verwaltung, und ein ausgesprochenes Theaterviertel und zwei für Hotels.

Aber wo wir diese moderne Differenzierung des Arbeitslebens auch betrachten, es ist eine Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens ohne Berücksichtigung des Bedürfnisses, wie z. B. ohne Berücksichtigung des Bedürfnisses nach Wohnen. Einst hatten die Bäcker es zu ihrer Arbeitsstelle nicht weit und die Schmiede hatten es nicht weit zur Schmiede hin. Die moderne kapitalistische Entwicklung war in ihrer Entwicklung einseitig. Sie ging selbstherrlich ihren Weg ohne soziale Rücksicht. Und so sind große Massen des arbeitenden Volkes täglich stundenlang zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unterwegs.

Die neue soziale Differenzierung, die kommen wird, stellt eine Verbindung zwischen Arbeiten und Wohnen dar. Wir sind theoretisch schon auf dem Wege dazu. Wir erkennen die Bedeutung einer sozialen Verkehrsgestaltung und der bekannte Städtebauer Fritz Schumacher macht das Arbeitsproblem sogar zum Schlüssel der Lösung der Groß-Hamburger Frage. Auch erstreben die Städtebauer für die aus den Massenstädten herausgewachsene Industrie und Bevölkerung eine planmäßige Verteilung über das Land in planmäßig angelegten Städten unter dem neuen Gedanken der Landesplanung.

So stehen wir vor einer neuen Periode der Differenzierung der Arbeitsstätten und es gilt, diese Entwicklung zu kennen und zu verfolgen, damit diese moderne Entwicklung des Arbeitslebens nicht an dem sozialen Bedürfnis der Massen vorübergeht, wie es das Wohnen zum Beispiel in so hervorragender Weise darstellt.

Unsere Toten.

Zahlstelle Höngen (Bezirk Aachen). Am 25. Juni verunglückte unser Kamerad Heinrich Kaußen nach seiner Befahrung als Betriebsratsmitglied in der Hauptförderstrecke der Zeche Anna I (Alsdorf). Er verstarb dann nach fünftägigem schweren Leiden. Seit Ende 1908 gewerkschaftlich und seit 1910 politisch organisiert, stand unser Kamerad Kaußen immer an der Spitze, wo die Arbeiterbewegung den Dienst unserer Ortsgruppe benötigte. Wenn es galt, für die Bewegung, für den Bergarbeiterverband zu arbeiten, war unser Heinrich zu jeder Minute auf seinem Posten. Als jahrelanger Unterkassierer und Vertrauensmann arbeitete er oft unter großen persönlichen Opfern für die heilige Sache der Bergarbeiter. Für den Bergarbeiterverband hat er gelebt, gekämpft und gelitten und ist auch im Dienste des Verbandes als Betriebsausschußmitglied bei der Befahrung verunglückt. Sein Gedenken wird in der Zahlstelle unvergeßlich bleiben!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 34. Woche (vom 14. bis 20. August) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Bücherrevision.

Bucha (Kreis Neurode). Vom 21. August bis 4 September. Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu legen.

Bibliothek.

Frintrop. Jeden letzten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr Bücherausgabe. Wir bitten, guten Gebrauch davon zu machen.

Auszahlung von Unterstützungen.

Luckenau. Freitags jeder Woche von ½6 bis 7½ Uhr abends. Verbandsbuch, Krankenschein bezw. Bescheinigung über Arbeitslosigkeit mitbringen.

Alle Einsendungen von Mitgliedern an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen sein. Einsendungen ohne Zahlstellenstempel wandern in den Papierkorb. Die Redaktion.

Erquickender Schlaf ist ein Labsal und ein tiefes Bedürfnis für jedermann. Je besser das Bett, desto besser der Schlaf. Bei Bezug von Bettfedern sollten Sie sich daher nur an die anerkannte und solide Firma S. Benisch in Prag (Böhmen) wenden. Unterlassen Sie deshalb nicht, sich vor Ankauf von Bettfedern die reich illustrierte Preisliste obiger Firma gratis kommen zu lassen.

Nur 4 Pfennig kostet MAGGI's Fleischbrüh-Würfel

Achtung auf den Namen MAGGI und die gelb-rote Packung.

Einfach in gut ¼ Liter kochendem Wasser aufgelöst, gibt der Würfel kräftige Fleischbrühe zum Trinken und Kochen, zum Verbessern oder Verlängern von Suppen und Sossen aller Art.

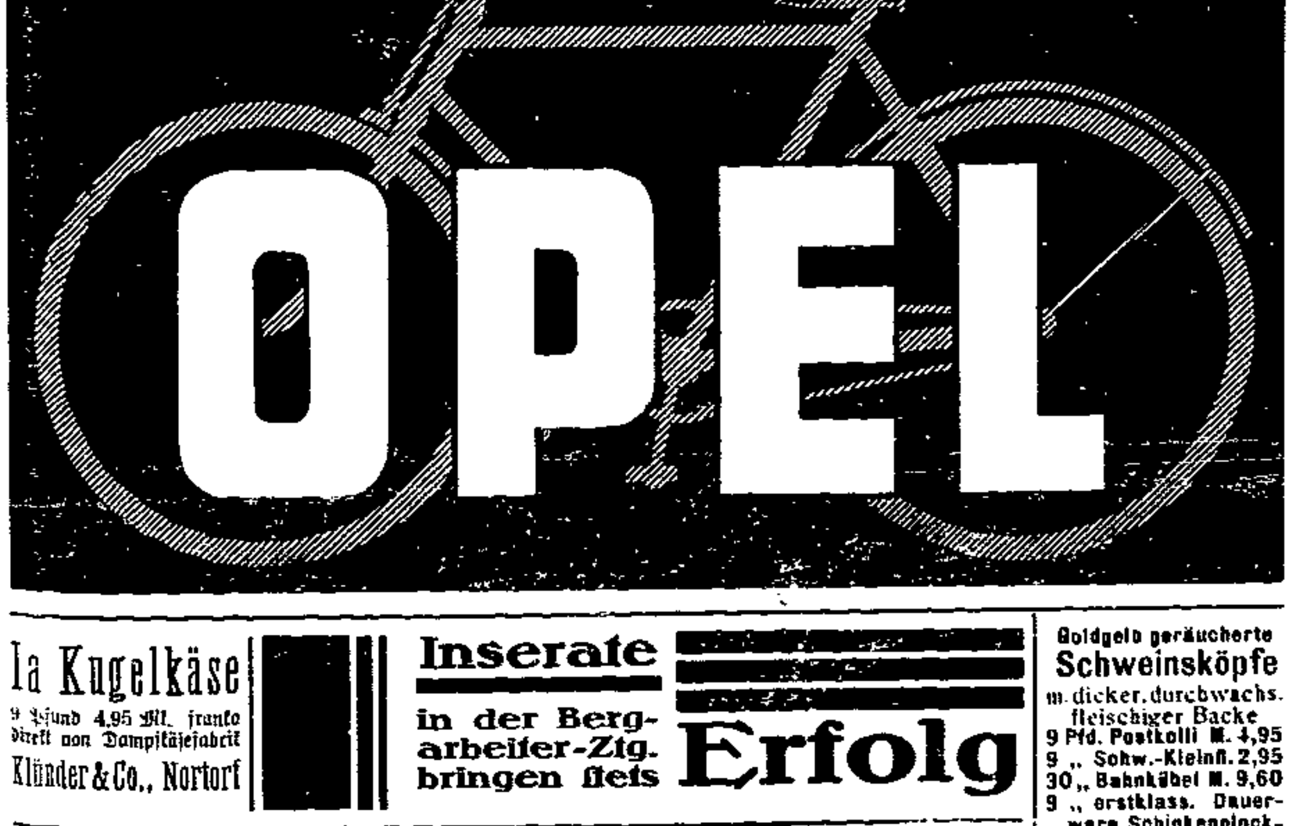

Blühende Gesundheit für die Jugend zu sichern und den Erwachsenen zu erhalten, ist die vornehmste Aufgabe umsichtiger Hausfrauen. Es ist bekannt, daß richtige und zweckmäßige Ernährung dabei Grundbedingung ist. Überall, wo eine gute Küche geführt wird, kommen Oetker-Puddings als Nachspeisen auf den Tisch, weil sie außerord. nahrhaft, wohlschmeckend und leicht verdaulich sind. Dr. Oetker's Puddingpulver werden jetzt in noch besserer Qualität hergestellt als bisher und zwar durch Verstärkung des Aromas und durch Zusatz von feinstem Reispuder. Auch enthalten Dr. Oetker's Puddingpulver die für den Körperaufbau u. die Blutbildung notwendigen mineral. Salze. Infolge großen Umsatzes sind Dr. Oetker's Puddingp. stets überall in frisch. Ware z. hab. 1 St. 10 Pfg. Verlang. Sie in den einschl. Gesch. Dr. Oetker's neues farb. illustr. Rezeptb., Ausg. F f. 15 Pfg., wenn nicht vorrät., geg. Eins. v. Marken von Dr. August Oetker, Bielefeld.

Woran Leiden Sie?

Wir stellen folgende seit Jahren erprobte und glänzend begutachtete Erzeugnisse her

Für Lungenleiden peruvian. Lungenbalsam „Nymphosan" Fl. Mk. 3.50, Bonbons Mk. 0.80 Spezial-Lungentee Mk. 1.20

Für Asthma . . . Asthmabalsam „Nymphosan" Fl. Mark 3.50, Perubonbons Mk. 0.80

Für Gallenstein- u. Leberleiden Nymphocid (keine Oelkur) Mk. 5.60. Nymphocid Spezial-Tee Mk. 1.20

Für Gicht, Rheuma, Ischias etc. Nymphol Mk. 3.50 Nympholtabletten Mk. 2.50

Für Magenleiden Nymphogastrin . . . . . Mk. 2.50

Alleinhersteller: Nymphosan A.-G. München 38\R 7

Ia Kugelkäse 9 Pfund 4,95 Mk. franko direkt von Dampfkäsefabrik Klünder & Co., Nortorf

Inserate in der Bergarbeiter-Ztg. bringen stets Erfolg

„Unsere Leser" erhalten 1,00 Mk. Nachlaß und 1 Kapsel gratis bei Einsendung dieses Inserats und Bestellung einer Uhr zum Preise von 6,50 Mk. oder mehr.

Reklamepreis nur Mk. 4.00 kostet echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30stünd. Werk, genau regul. nur M. 4.—

Nr. 53 Dieselbe mit Scharnier	nur M. 4,50
Nr. 51 Dieselbe echt versilbert mit Goldrand und Scharnier	nur M. 5,00
Nr. 55 Dieselbe mit besserem Werk	nur M. 6,50
Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold.	nur M. 12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert mit Goldrand	nur M. 7,50
Nr. 79 Dieselbe, kleine Form	nur M. 10,00
Nr. 81 Dieselbe, echt Silb., 10 Steine	nur M. 16,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen	nur M. 8,00
Nr. 44 Dieselbe, kleine Form, mit besserem Werk	nur M. 12,00
Nr. 22 Wecker, la Messingwerk	M. 3,00
Metall-Uhrkapsel	M. 0,25
Panzerkette, vernickelt	M. 0,50
Panzerkette, echt versilbert	M. 1,50
Panzerkette, echt vergoldet	M. 2,00
Golddoublékette	nur M. 5,00

Garantie für jede Uhr.

Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10000 Stück. Uhren-Klose, Berlin SW 29, Zossener Strasse 8/28.

Anzug-, Paletot- und Damen-STOFFE liefern direkt an Private Schwetasch & Seidel G. m. b. H., Tuchfabrik, Spremberg-L. 45. Verlangen Sie Muster franko gegen franko. S & S

Goldgelb geräucherte Schweinsköpfe m. dicker, durchwachs. fleischiger Backe

9 Pfd. Postkolli M. 4,95
9 „ Schw.-Kleinfl. 2,95
30 „ Bahnkübel M. 9,60
9 „ erstklass. Dauerware Schinkenplock-Cervelat- u. Salamiwurst M. 14,80

Billiger reeller Käse

9 Pfd. rote Kugeln 3,95
9 „ Tilsiter . . 7,30
9 „ dän. Schweizer 8,90
9 „ gelbe Broden 3,95
9 „ dän. Edamer 7,30
200 Stück Harzer 3,95
ab Nortorf - Nachnahme

CARL RAMM, Nortorf (Holst.) 86 a.

5 Rothirschgeweihe 6 Ender, schädelecht u. wandfertig, verkaufe zus. f. 25 M. Geweihhaus F. W. Stark, Markneukirchen i. Sa.

Beste deutsche Bezugsquelle für billige böhmische Bettfedern

1 Pfd. graue geschlissene M. 0,80 u. 1.—, halbweiße M. 1.20, weiße, flaumige M. 2.—, 2.50 u. 3.—, Herrschaftsschleiß M. 4.—, bester Halbflaum M. 5.— u. 6.—, Daunen, weiß M. 7.—, hochfeine M. 10.—, zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an portofrei.

Umtausch gestattet oder Geld zurück. Ausführliche Preisliste und Muster kostenlos.

Rudolf Blahut, Bettfedernexporthaus Deschenitz 119 (Böhmen).

Wir liefern überallhin unser erstklassiges Tourenrad, Modell 1927, von elegant. Aussehen, leicht. Lauf u. zuverlässigster Konstruktion 5 Tage zur Ansicht mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, einjähriger schriftlicher Garantie auch f. Gummi, fracht- und verpackungsfrei jeder deutschen Bahnstation zum Preise von nur Rm. 98.50 bei einem Teilzahlungszuschlag von 10 % gegen bequeme Wochenzahlungen von nur Rm. 2.50 oder Monats-Zahlungen von nur Rmk. 10.—; die Hälfte der ersten Monatsrate wird eingesandt, die zweite Hälfte nachgenommen. Ausgestattet mit Doppelglocken-Lager, Innenlötung (nicht geschweißt!), wird es kompl. geliefert m. Orig. „Torpedo", „Komet"-Freilauf m. Rücktrittbr., erstkl. pa. Bereifung „Continental", „Dunlop". Lassen Sie sich sofort dies Fahrrad kommen, es ist für Sie ein Verdiener! Sie erhalten es umsonst; denn was Sie an Fahrgeld und Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein! Verlangen Sie sofort illustrierten Prospekt, auch über Damenräder und Halbrenner gratis und frei!

Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 823 F.
in Berlin: Alexandrinenstr. 97, in Köln: Friesenplatz 16 v. 8-7 Uhr, in München b. unserer Alleinvertretung: Rud. Kürmaier, Corneliusstr. 36

Vom Büchertisch

Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung. Von Prof. Dr. Sinzheimer. Preis 25 Pf. — **Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung.** Von Dr. Erik Nölting. Preis 40 Pf.

Die beiden von der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin SO 16, herausgegebenen Broschüren enthalten die Vorträge, welche die Autoren auf dem kürzlich in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes gehalten haben. Sinzheimer legt in klarer Weise dar, wie das Arbeitsrecht, das ursprünglich nur ein Warenrecht war, nicht durch die Juristen geschaffen, sondern unter dem Einfluß der wachsenden Arbeiterbewegung zustande gekommen ist und von dieser fortgebildet wird. Nölting zeigt die Bedeutung der Lohntheorie; er weist insbesondere auf die Bedeutung des Lohnes als Konsumtionsfaktor hin. In der Broschüre ist auch die an Nöltings Vortrag anknüpfende Diskussion abgedruckt, an der sich u. a. der kommunistische Landtagsabgeordnete Pieck und der Verbandsvorsitzende Tarnow beteiligt haben. Beide Broschüren enthalten in knapper Form die Ergebnisse tiefschürfender Gedankenarbeit hervorragender Gelehrter.

✡

Handbüchlein über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Von C. Galm, stellv. Vorsitzender des städt. Versicherungsamts, und A. Dietz, stellv. Vorsitzender des Arbeitsamts Aschaffenburg. Preis 30 Pf., 100 Stück 25 Mk. Beziehbar durch den Selbstverl. C. Galm, Aschaffenburg, Elisenstr. 3.

Das am 6. Juli 1927 vom Reichstag angenommene Arbeitslosenversicherungsgesetz bedeutet vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine längst notwendige Einrichtung. An Stelle der seitherigen Fürsorge tritt auf Grund der Versicherung ein Rechtsanspruch. In gemeinverständlicher und übersichtlicher Darstellung gibt das Büchlein Aufklärung über alles Wissenswerte. Versichert sind die unter die Kranken- und Angestelltenversicherung sowie unter das Reichsknappschaftsgesetz fallenden Personen. Sowohl Arbeitgebern als auch den Angestellten und Arbeitern kann die Anschaffung des billigen Büchleins bestens empfohlen werden.

✡

Der Kampf um die Staatsmacht. / Was lehrt uns Linz? Von Otto Jensen. „Jungsozialistische Schriftenreihe". 96 Seiten. Kart. 1,60 Mk. E. Laubsche Verlagsbuchhandl., Berlin W 30.

Der letzte Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie hat unserer Bruderpartei ein neues Parteiprogramm beschert, das wegen seiner grundsätzlichen Klarheit in der Behandlung der Nachkriegsprobleme wie der internationalen Aufgaben der Arbeiterklasse überhaupt vorbildlich für die gesamte Internationale geworden ist. Die österreichischen Sozialisten, seit jeher zwischen Ost und West und bis zum Kriege in einem erbitterten Nationalitätenkampf stehend, waren im Gegensatz zu den sozialistischen Parteien der national einheitlicher bestimmten Länder schon immer zur schärfsten marxistischen Durchdenkung aller Probleme der nationalen wie internationalen Politik in ihren Zusammenhängen mit der Klassenlage und Stärke des Proletariats gezwungen. Dieser Umstand erklärt nicht nur das Wunder ihrer mächtigen und trotz allen Revolutionswirren geschlossen zusammenhaltenden Parteiorganisation, sondern erklärt zugleich, weshalb die österreichischen Sozialisten heute die klarste marxistische Stellung zu den Tatsachen der bürgerlichen Republik wie der politischen Demokratie überhaupt einnehmen. Ihr Linzer Programm erhebt sich deshalb weit über die Bedeutung der proletarischen Arbeits- und Kampfrichtschnur für das kleine Oesterreich, weshalb es notwendig war, seine Entstehungsgeschichte an Hand der Linzer Programmdebatte auch in Deutschland zu verbreiten. Otto Jensen hat sich dieser Aufgabe unterzogen und das Wesentliche aus dem Protokoll des Linzer Parteitages zusammengestellt und erläutert. Seine gründliche Einleitung, die auf die besonders für Deutschland aktuellen Probleme der Politik abgestellt ist, regt zum eigenen Durchdenken der aufgeworfenen Fragen an, ein ausführliches Literaturregister gibt die notwendigen Hinweise auf die Vorgeschichte des Linzer Programms, dessen internationale Bedeutung um so schärfer herausgestellt wird.

✡

Ruhrbesetzung und Weltwirtschaft. Eine internationale Untersuchung der Einwirkungen der Ruhrbesetzung auf die Weltwirtschaft. Herausgegeben von Professor Dr. Ernst Schultze. Schriften des Weltwirtschaftsinstituts der Handelshochschule Leipzig, Band 3. 256 Seiten. Geheftet 12 Mk., geb. 14 Mk. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Seit der Kontinentalsperre hat kein Ereignis schärfer in das Wirtschaftsleben Europas eingegriffen als die Ruhrbesetzung; nur der Weltkrieg hat sie darin übertroffen. Dagegen hat kein anderer Krieg die Verflechtung der europäischen Volkswirtschaften empfindlicher gestört als der Ruhreinbruch der Jahre 1923 und 1924. Trotzdem ist über die ökonomischen Wirkungen dieses Ereignisses, zumal über seine weltwirtschaftlichen Folgeerscheinungen, bisher ein objektives Gesamturteil kaum möglich gewesen, weil es an einer zusammenfassenden Untersuchung über die objektiv schwer feststellbaren und sehr zusammengesetzten Auswirkungen der Ruhrbesetzung mangelte. Das vorliegende Sammelwerk setzt sich zur Aufgabe, diese Lücke auszufüllen und die Auswirkungen auf die wichtigsten, davon betroffenen Länder festzustellen. Der Herausgeber besaß in der Auswahl der 17 Mitarbeiter in den verschiedensten Ländern eine sehr glückliche Hand. Sämtliche Beiträge beweisen, mit welchem Interesse sie sich ihrer schwierigen Aufgabe unterzogen haben. Welche unendliche Mühe erwuchs allein schon aus dem Sammeln und Sichten des notwendigen Materials! Das Sammelwerk muß als ein gelungener Versuch anerkannter Fachleute verschiedener Nationen angesehen werden, die volks- und weltwirtschaftlichen Wirkungen eines der bemerkenswertesten nichtökonomischen Eingriffe zu untersuchen, die die Welt in den letzten Menschenaltern erschüttert haben. Das Buch ist ein Beweis für den Willen zu leidenschaftsloser Erkenntnis der Wirkungen politischer Maßnahmen auf ökonomischem Gebiete. Um so bedeutsamer sind die Feststellungen dieser Forschungsarbeit, die darin gipfeln, daß sich als weltwirtschaftliche Bilanz der Ruhrbesetzung eine Verlustsumme von vermutlich weit über 10, wahrscheinlich sogar zwischen 15 und 20 Milliarden Goldmark ergibt. Auf Grund der Untersuchungen dieses internationalen Sammelwerkes ist kein Zweifel darüber möglich, daß die Ruhrbesetzung der Weltwirtschaft außerordentlich teuer zu stehen gekommen ist. Es zeigt, daß es wohl im ganzen Verlauf der Geschichte kein kostspieligeres weltwirtschaftliches Experiment gegeben hat als die mit so großen finanziellen Hoffnungen unternommene Ruhrgebietsbesetzung.

✡

Die erste sozialistische Literaturgeschichte aus der Feder von Dr. Alfred Kleinberg (Karlsbad), ca. 450 Seiten mit 28 Bildtafeln auf Kunstdruckpapier wird Anfang September bei Dietz erscheinen. Die Darstellung führt vom Chorgesang der alten Germanen bis zum Expressionismus der jüngsten Vergangenheit und weist in klarer historischer Gliederung nach, wie sich aus der ökonomisch-gesellschaftlichen Struktur der einzelnen Epochen die ihr gemäße Form dichterischen Schaffens entwickelt. Besonders die Kapitel, die den Widerschein revolutionären Geschehens in der Literatur aufzeigen, sind Kabinettstücke moderner Geschichtsbetrachtung, wie wir sie bisher auf dem Gebiete der Dichtung nur in ganz vereinzelten Monographien kannten. Ueberall werden die sozialen Voraussetzungen der Epoche mit Recht der eigentlich literarhistorischen Betrachtung vorangestellt. Dabei wird nirgends etwa die lebendige Dichtung in das Prokrustesbett einer Systematik gespannt, sondern auch Wegweiser wie Außenseiter der schöpferischen Kunst kommen durchaus zu ihrem Recht. Die Bilder sind dem Kunstschaffen des Zeitabschnitts entnommen, den sie jeweils illustrieren, und sollen die sozial- und kulturgeschichtlichen Ausführungen durch die Anschauung unterstützen. Auch dieser neuartige Versuch einer Verbindung von Bild und Wort in einem volkstümlich wissenschaftlichen Werk ist besonderer Beachtung wert.

GEG-KAUTABAK Die Marke der organisierten Verbraucher! Billig, schmackhaft und gut. GEWERKSCHAFTER, fordert nur GEG-KAUTABAK in eurem KONSUMVEREIN.

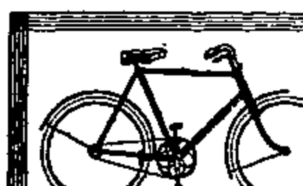
SIGURD-FAHRRÄDER auch gegen TEILZAHLUNG. GARANTIE-RAD mit Freilauf „68.-" SPEZIAL-RAD „44.-" Katalog gratis von der SIGURD-GESELLSCHAFT Fahrrad-Fabrik KASSEL 78

Allen Mitgliedern der **Ruhr-Knappschaft** zur gefl. Kenntnisnahme, dass ich ab 1. August dieses Jahres für sie zur **Zahnbehandlung und zur Anfertigung von Zahnersatz etc. zugelassen bin.** Ebenso auch zur **Behandlung der Angehörigen** der Knappschaftsmitglieder. **Zahnpraxis Aug. Reinecke** Staatl. anerkannter Dentist. Bismarckstr. 22 WITTEN Fernspr.: 1895. Eigenes Laboratorium für zahntechnische Arbeiten jeglicher Art. Sprechstunden: Wochentags von 9—12 und 3—6 Uhr, Samstags von 9—12 Uhr vormittags.

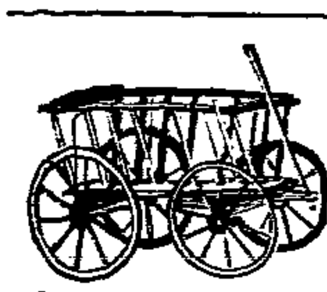
Handwagen stark gebaut. Länge 90 cm Tragkr. 3—4 Ztr. RM 19.- / Länge 100 cm Tragkr. 4—5 Ztr. RM 20.- / Länge 110 cm Tragkr. 5—6 Ztr. RM 24.- / Länge 120 cm Tragkr. 6—7 Ztr. RM 28.- Kastenwagen je 3 RM mehr franko Station des Bestellers. Weitgehende Garantie. Jos. Abel, Borsch-Geisa (Thüringen)

6.50 RM per Nachnahme braun o. schwarz **Nappa-ledermütze**. Konkurrenzloses Fabrikat, deshalb bedingungsloses Rücksendungsrecht! Katalog f. Mützen, Lederbekl., Lederhandschuhe gratis. Guido Schauenburg, Arnstadt IV.

Billig und gut erhalten Sie alle Musikinstrumente, Sprechmaschinen, Harmonikas. Violinen v. M. 5.— an, Mandolinen v. M. 7.— an, Zithern v. M. 12.— an, Harmonikas v. M. 5.— an, Sprechmaschinen, mit 5 Jahren Gar. v. M. 20.— an, Schallplatten v. M. 1.— an. **Ernst Hess Nachf.**, Stammhaus gegr. 1872. Klingenthal Sa. 479. Langjährige Erfahrungen. 1000e Dankschreiben! Tausch gestattet, daher kein Risiko. Katalog gratis.

Prüfet, wählt d. Beste! **Alles frei Haus!** Verpackung frei. Holsteiner Käse in Form **Edamer Ia.** 2 Kugeln (9 Pfd.) 5,25; 9 Pfd. Holländerform 4,95; 9 „ Tilsiterform 6,65; 9 „ Limburgerkäse 7,75; 9 „ Dän. Schweiz. 11,95; 9 „ prima Holländer 8,95; 9 „ echter Edamer 8,95; 200 Harzerkäschen 4,95; 5 Pfd. Tilsiterform u. 4 Pfd. Landmettwurst zus. 11,50; 9 Pfd. Tafelmargarine 6,95; 35 Pf. [illegible] 10,50; 9 Pfd. fette [illegible] 14,95; [illegible] 5,75; Bratheringe 4,50; fette Matjesheringe 5,95. E. Napp, Altona (Elbe) 52.

Otto Hue: Die Bergarbeiter 2 Bd. Vorzugspreis 8 Mk. Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum.

Sächsische Bettfedern und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79 (Provinz Sachsen), Angerstrasse 4 sendet Ihnen nur allerbeste, streng reelle Qualitäten. **Bettfedern und Inletts** bedeutend billiger (zu Fabrikpreisen). Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preisliste umsonst u. portofrei.

HONIG gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuderhonig, 10 Pfd.-Eimer M. 10,—, halber 5,75. Kein Risiko. Rückgabe auf meine Kosten zurück. Simons sen., Jüchen B 2 (Rhl.)

Frisch gef. Schweinekleinfleisch Pfd. 0,32; Frisch ausgebraten. Wurstschmalz Pfd. 0,45; Geräucherte fette Rot- und Leberwurst Pfd. 0,60; Geräucherter Fleisch-Preßkopf Pfd. 0,50; Geräucherte Schweinebacken Pfd. 0,65; Weiß- und poln. Mettwurst zum Kochen Pfd. 0,70 liefert in 9-Pfd.-Pak. (auch gemischt) p. Nachn. Wurstfabrik Szakmary, Hamburg, Norderstr. 36

Ludwigs-Breuer Tabakfabrik Köln

gegr. 1779 empfiehlt ihre 150 Jahre alte Marke **Breuer's Strangtabak**

Bettfedern Fabrik Gustav Lustig Berlin 1, Prinzenstr. 46. Bettfedern 0,95, 3,40, 4,00 usw. pr. Pfd. Echt chinesis., ges. gesch. Monopoldaunen, die ideale Bettfüllung, 8,50 p. Pfd. 3-4 Pfd. zum Oberbett. Fertige Betten, Bettwäsche, Bett-Inlette, sämtliche Bett- u. Schlafzimmer-artikel, sehr preisw. Versand gegen Voreinsdg. des Betrages auf Postscheckkonto Berlin 25140 oder per Nachnahme. Proben u. Preisl. a portofr. Größtes Bettfed.-u. Betten-Sp.-Gesch. Dtschl.

Heimarbeit vergibt P. Holfter, Breslau Hb

Gute Taschenuhr, vern., nur 2,75 Mk.

Nr. 4. Herren-Anker-Remontoiruhr, versilbert mit Goldrand, Scharnier, ovalem Bügel, Mk. 3,80. Nr. 5, dieselbe, mit bess. Werk, Mk. 5,20. Nr. 6, Sprungdeckeluhr, 3 Deckel, vergoldet, hochfein, Schweiz. Werk, Mk 9.—. Nr. 7, Damen-Anker-Remontoiruhr, echt versilbert mit Goldrand, Mk. 5,50. Nr. 8, Armbanduhr, mit gutem Lederriemen, Mk. 5,50. Uhrkette, vernickelt, Mk. 0,30. Kavalierkette, echt vergoldet, Mk. 1,40. Jede Uhr hat 33stündiges, genau reguliertes Werk mit voller Garantie für ein Jahr. Illustrierte Preisliste gratis! Versand geg. Nachnahme. Uhrenhaus Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3

Theater-stücke, Couplets liefern wir zur Auswahl. Vereinsabzeichen. Preisliste 199 umsonst. Rauh & Pohle, Leipzig C. 1.

Nähmaschinen ab 61.- Fahrräder 39 Mk. Auch gegen Teilzahlung! Bifinger G. m. b. H., Kassel 13.

Kugelkäse rot, gesunde Ware, ohne Abfall, 2 Kgl. = 9 Pfd. Mk. 2,85. 200 feinste Harzer Mk. 4,40. Nachn. K. Seibold, Nortorf, (Holst.) 65 68.

Futterale für Mitgliedsbücher Preis 10 Pfg. H. Hansmann & Co.

Wacholderbeersaft von Walther tut wohl in jedem Alter. Bei Blutreinigungsmitt. 4/2 kg Dos. ca. 12 Pf. M. 6.- ft. Laborat. E. Walther, Halle-Trotha.

Thüringer **Pflaumenmus**, garantiert rein, zuckersüß, feinste Qualität, 10-Pfund-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme. Otto Ritter, Pflaumenmusfabr., Schleusingen Th. 63

Billige böhmische Bettfedern

Nur reine gut füllende Sorten. 1 Kilo graue geschlissene, Gm. 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm. Ungeschlissene Rupffedern Gm. 7.50, bessere Gm. 9.50, beste Sorte 11. Gm. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

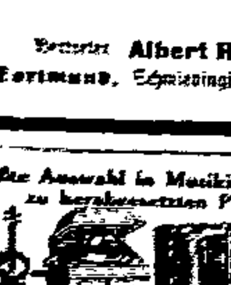
Am Südpol wie am Skagerrak, Nur Hanewacker-Kautabak! Er ist nach hundertjährigem Rezepte aus besten auserlesenen Kentuckyblättern hergestellt. Merken Sie sich: „Hanewacker"! Hersteller Albert Rhee, Dortmund, Schwanenstraße 16 I

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen

Woll & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 667. Gr. Katalog umsonst. Auftr. v. M. 10.— an portofrei. Schallplatten M. 2.50 p. St.

Bienen-Schleuder-**Honig** gar. rein, beste Qualität, goldklar, 10 Pfund-Dose 10,50 Mk., halbe 6 Mk. frko. Nachn. 50 Pfg. mehr. Garantie Zurücknahme. Wilhelm Krieger, Rietberg 20 (Westf.)

Enorm billig Nessel 140 br. = 0,90 M. H.-Flanell 75 br. 0,56 M. Waschseide 70 br. 1,16 M. Verlangen Sie die große 24 Seiten Preisliste über Stoffe, Wäsche, Kurzwaren aller Art umsonst. Gottfr. Rintelen, Fabr. u. Vers., Gräfelfing D. K. 4, b. München.

Qualitäts-**BETTEN** von Prima hochfein echtrot gestr. Bettköper 1½ schläf. Großes Oberbett, Unterbett und Kissen mit 15 Pfd. zartweich. Federfüllung Mk. 34,50, 44,50, 54,50. Dasselbe Gebett mit 17 Pfd. Federfüllung und 2 Kissen Mk. 39,50, 49,50, 59,50.

Bettfedern zartweiche Füllfedern 95 Pfg., bessere Qualität 1,50, graue geschlissene Federn 2,50, graue Halbdaune 3,25, weiße Halbdaune 4,75, extra aussortiert 6,50, graue Daune 8,50, weiße Daune 11,90 per Pfund. Große Steppdecken, alle Farben 16,50, 18,50, 22,—. Versand über ganz Deutschland. Muster u. Preisliste gratis. Nichtgefallend Umtausch oder Geld zurück, daher kein Risiko. Kasseler Bettenfabrik A. & M. Frankrone Kassel Nr. 39.

Suche Seifenverkäuf. 20 Muster Mk. 2,40, frei Nachn. P. Holfter, Breslau Sv. 330.

Erstklassige **Radio-Anlagen** gegen Teilzahlung von 1,50 pro Woche an. Musikinstrumente jeder Art. Schlagzeuge, Grammophone, Schallplatten, Fahrräder — kleine Anzahlung, kleine Raten. Katalog gratis. Hermann Lembke, Berlin 250, Dänenstr. 6

Ziehung 25.-27. Aug. **Große Wartburg-Geld-Lotterie** 9691 Gew. in bar o. Abz. = M. 200000, 100000, ev. 75000, Hauptgew. 25000. Originallose à M. 3.— Porto u. Liste 35 Pf. extra, vers. geg. bar od. Briefm., auch gegen Nachnahme. Emil Stiller Nfg. Bankhaus Hamburg, Holzdamm 39.

Erstklassige Fahrräder mit Garantie, Freilauf u. Bereifung in allen Preislagen von M 39.50 an

Illustr. Katalog kostenlos. Die Aushändigung unserer besten Tourenräder erfolgt bei nur Anzahlung M 10.- Wochenrate M 2.50. AUTOFAHRAG G.M.B.H. Berlin-SW 68/145 Alexandrinen-Strasse. Wir liefern unsere Teilzahlungsräder frachtgut- und verpackungsfrei jeder deutsch. Bahnstat.

Laubsägerei Kerbschnitt und Holzbrand. Werkzeuge, Holz, Vorlagen rc. in groß. Ausw. bill. Katalog grat. J. Brendel, Mutterstadt 26 Pfalz

Käse billiger direkt ab Fabrik. Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. M 3,60; Holst. Tafelkäse (rote Rinde) 9 Pfd. „ 3,80; ff. Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. „ 4,60; Ia. Edamer Art (rot gewachst) 9 Pfd. „ 4,60. Alle Sorten w. i. m. Fabrik a. best. Rohmaterial hergestellt. Porto und Verpackung 1 M extra. O. Damke, Käse-Fabrik, Hamburg 39 B 56.

Plakate für Zahlstellenfeste liefert schnell und billig die Buchdruckerei der Bergarbeiter-Zeitung Bochum

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter! Vertrauliches, allerbestes christliches Haus!
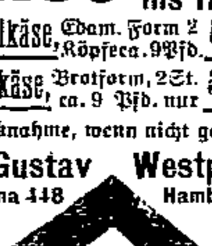
1 Pfund graue halbschleißfedern Mk. 0,80 u. 1,—, halbweiße geschliss. Mk. 1,25, weiße, flaumige Mk. 2,—, 2,50 und 3,—, Herrschaftsschleiß-Halbflaum M. 5,—, 5,75 und 6,50, ungeschliss. weiße, feine Mk. 2,50, 3,50 u. 4,—, Daunen, graue, feine Mk. 4,30, 5,— und 5,75, weiße Mk. 7,—, hochfeine Mk. 10,—, Brustflaum Mk. 11,50 versendet gegen Nachnahme, zollfrei, von 10 Pfund an franko. Nichtpassendes tausche um od. Geld zurück. Ausführliche Preisliste gratis. Wenzel Fremuth, Deschenitz 138 Böhm.

Feinstes Tafel-Pflaumenmus garantiert rein, aus Pflaumen und Kristallzucker eingekocht, wohlschmeckend u. gesund. 10-Pfd.-Goldblech-Eim. (Postkolli) M. 3.75; 10-Pfd.-Emaille-Eim. (Postkolli) „ 4.50; 25-Pfd.-Goldblech-Eim. (Bahnkolli) „ 8.50; 28-Pfd.-Emaille-Eim.* (Bahnkolli) „ 10.50 (*Diese Eimer werd. in ein. Holzgestell geliefert). ff. Preißelbeeren, tafelfertig, mit Zucker, 10-Pfd.-Eimer M. 6.— Preise ab hier gegen Nachnahme. Heinr. Eckstein Pflaumenmusfabrik, Magdeburg-N. 117

Zur Anfertigung von **Quittungsmarken für Vereinsbeiträge** hält sich bestens empfohlen H. Hansmann & Co., Bochum.

Käse postfrei ins Haus! Kugelkäse, Edam. Form 2 Köpfeca. 9 Pfd. 5,40; Tafelkäse, Brotform, 2 St. ca. 9 Pfd. nur 5,40. Zurücknahme, wenn nicht gefällt! Gustav Westphal Altona 448 Hamburg. Lebensmittel-Preisliste kostenlos!

Diplome! für Verbandsjubiläen in mehrfarbigem Druck liefert die Buchdruckerei der Bergarbeiter-Zeitung

Musik-Instrumente jeder Art, kompl. Radio-Anlagen, Grammophonplatten gegen kleine Wochenraten. Katalog umsonst. Ernst Fischer, Berlin NW 156 Emdener Str. 40.

Kugel-Käse rot gewachst, beste Qualität, aus feinstem Rohmaterial, keine abfallende Ware, 2 Stück=9 Pfd. nur Mk. 3,95; 9 Pfd. gelbe Broden „ 3,95; 200 Harzerkäse „ 3,95 ab hier Nachnahme. H. Krogmann, Nortorf i. Holstein 348

Meine Seele singt! Gedichte von Victor Kalinowski 207 Seiten Preis 75 Pfg. Zu beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum.

Fahrräder · Fahrradreifen · Zubehör

Sprechmaschinen, Uhren, Musikinstrumente aller Art. kaufen Sie bei bester Qualität zu billigsten Preisen bei „Hannibal"-Gesellschaft, Halle a. S. 168 Katalog gratis. Auf Wunsch Teilzahlung

Schallplatten sämtl. Marken, gegen bar oder Teilzahl., auch Auswahlen vers. Karl Lönhardt, [illegible]stadt B (Erzgebirge). Auskunft gratis.